



II-148/6 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
 für Umwelt, Jugend und Familie  
 MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN 15. Sept. 1994  
 RADETZKYSTRASSE 2  
 TELEFON (0222) 711 58

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

6976/AB  
 1994-09-16  
 zu 7023/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 15. Juli 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 7023/J betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beeahre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Eingangs darf ich darauf hinweisen, daß ich bemüht war, die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage analog der Reihenfolge der Vorhaben im umweltpolitischen Teil des Arbeitsübereinkommens vorzunehmen. Aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ist ersichtlich, daß der weitaus größte Teil des Arbeitsübereinkommens bereits erfüllt wurde.

Sofern in der nachfolgenden Beantwortung Maßnahmen angeführt sind, für die mein Ressort nicht federführend zuständig ist, so sind hiezu entweder wesentliche Beiträge von meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geliefert worden bzw. ist die Initiative von meinem Haus ausgegangen.

- 2 -

Ich erlaube mir auch, auf zwei weitere in diesem Zusammenhang interessante Anfragebeantwortungen zu verweisen:

- \* Dringliche Anfrage Nr. 6870/J der Abg. Langthaler, Petrovic, Freunde und Freundinnen vom 11. Juli 1994 an den Bundeskanzler betreffend "Umweltbilanz der Bundesregierung 1990 - 1994" sowie
- \* Schriftliche Anfrage Nr. 5827/J der Abg. Keppelmüller und Genossen vom 16. Dezember 1993 betreffend Vergabe von Studien. Die Anfragebeantwortung enthält eine umfassende Aufstellung von Studien im Umweltbereich, die mein Ressort in dieser Legislaturperiode vergeben hat.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß vom Bundeskanzleramt regelmäßig ein sogenannter "Quartalsbericht" erstellt wird, der Maßnahmen und Aktivitäten der einzelnen Ressorts im Umweltbereich enthält.

## 1. INTERNATIONALER UMWELTSCHUTZ

Erarbeitung, Erläuterungen, Ministerratsvorträge und Folgearbeiten betreffend folgende Konventionen:

- Protokoll zum Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang, BGBl.Nr. 273/1991
- Protokoll zum Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend VOC (flüchtige organische Verbindungen), am 19. November 1991 unterzeichnet, vom National- und Bundesrat im Juli 1994 verabschiedet

- 3 -

- Protokoll zum Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die weitere Reduktion von SO<sub>2</sub>-Emissionen, am 14. Juni 1994 in Oslo unterzeichnet
- Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, London 1990, BGBl. Nr. 206/1993
- Änderung zum Montrealer Protokoll anlässlich der 4. Tagung der Vertragsparteien vom 23. bis 25. November 1992 in Kopenhagen, Erarbeitung der Erläuterungen; es befindet sich in der interministeriellen Begutachtungsphase
- Basler Konvention über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, BGBl. Nr. 229/1993
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ramsar-Übereinkommen über Feuchtgebiete sowie der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt
- Beitritt Österreichs zur Konvention zur Regelung des Walfangs am 20. Mai 1994
- UN/ECE Konvention über Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, am 25. Februar 1991 unterzeichnet, im Juli 1994 ratifiziert
- UN/ECE Konvention über grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen, am 17. März 1992 unterzeichnet; die Erläuterungen werden derzeit überarbeitet
- Übereinkommen zum Schutz der Alpen, federführend erarbeitet und am 7. November 1991 unterzeichnet; am 8. Februar 1994 ratifiziert; Erarbeitung der Protokolle zur Implementierung der Inhalte der Konvention

- 4 -

- Mitarbeit bei der Erarbeitung der Donauschutzkonvention, die am 29. Juni 1994 unterzeichnet wurde
- Aktive Mitarbeit bei der Umsetzung und weiteren Entwicklung des Berner Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume
- UN-Konvention über die biologische Vielfalt, am 5. Juni 1992 in Rio de Janeiro unterzeichnet; hat am 19. Juli 1994 den Bundesrat passiert
- Rahmenkonvention über Klimaänderungen, BGBl. Nr. 414/1994
- Umfangreiche Vor- und Nacharbeiten betreffend die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED 92) in Zusammenarbeit mit dem Außenministerium und dem Bundeskanzleramt (UNCED-Kommission, Nationalbericht an UNCED, diverse Veranstaltungen etc.).

1993/94 ist Österreich Mitglied der UN-Commission on Sustainable Development. Die mittels Fragebogen der Österreichischen UNCED-Kommission gesammelten Daten über den Stand der Implementierung der Beschlüsse von UNCED in Österreich wurden in eine Datenbank eingespeichert.

Das so gewonnene Datenmaterial dient nicht nur der nationalen Planung, sondern der Vorbereitung für die nationale Berichterstattung an die UN-Commission on Sustainable Development. Auf Basis dieser Datenbank wird eine Soll-Ist-Zustandserhebung "Sustainable Austria" erstellt.

- Aktivitäten betreffend die Verträge zwischen Österreich und Ungarn, Polen und den Nachfolgestaaten der ehemaligen CSSR über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes;

- 5 -

Aktivitäten betreffend die Umsetzung des mit dem slowakischen Umweltministerium vereinbarten "Memorandum of Understanding" über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes

- Aktive Mitarbeit an den Aktivitäten des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), um zur Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen; 1992/93 Mitglied im Governing Council
- Finanzielle Unterstützung zahlreicher internationaler Institutionen
- Kooperation mit den Staaten Zentral- und Osteuropas in vielen Bereichen (Naturschutzprojekte, Umweltdaten, Energiefragen, Umweltforschung, Umwelttechnologie, Umweltberatung, Ost-Ökofonds, Zentraleuropäische Initiative, REC, CEDAR, Donausanierung, etc.)
- Förderungsleistungen zum Schutz der Umwelt im Ausland im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993
- Die von meinem Ressort veranstaltete Konferenz der UmweltministerInnen von Österreich, Ungarn, der Slowakei, Sloweniens und Kroatiens, 29. März 1993, in Wien.
- Umweltministerkonferenzen (jährliche 4-er Ministertreffen, Dobris und Luzern) - Erarbeitung von Ministerdeklarationen.

Es ist der österreichischen Verhandlungsdelegation in Vorbereitung der 2. Paneuropäischen Umweltministerkonferenz, 28.- 30. April 1993, Luzern, gelungen, erstmals in einem offiziellen Dokument den langfristigen Ausstieg aus der Verwendung von Kernenergie mit Unterstützung von Island, Irland, Luxemburg, Norwegen und Schweden zu verankern.

- 6 -

- Von Beginn an aktive Teilnahme am Prozeß "Environment for Europe". Aktive Mitarbeit in allen zur Verwirklichung des "Environment for Europe"-Prozesses gebildeten Gremien: Task Force, Senior Advisers, Project Preparation Committee/Facility, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Umweltplans für Zentral- und Osteuropa.

## **2. ALLGEMEINER UMWELTSCHUTZ**

### **Umweltinformation**

**Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz-UIG), BGBl.Nr. 495/93, in Kraft seit 1.7.1993:**

Das UIG sieht vor, daß jedermann ein Recht auf freien Zugang zu bestimmten Umweltdaten hat. Alle Organe der Verwaltung, die über Umweltdaten verfügen, müssen auf Anfrage diese Daten bekanntgeben. Eine Ablehnung der Auskunft ist nur aus bestimmten Gründen (z.B. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) möglich und muß begründet werden.

Durch das UIG sind außerdem bestimmte Anlagenbetreiber/innen verpflichtet, die im eigenen Betrieb gemessenen Emissionsdaten in angemessener Form der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Die Bevölkerung ist auch über die möglichen Gefahren bei Eintritt eines Störfalles und die notwendigen Verhaltensmaßnahmen im Störfall zu informieren.

Mit 1. Jänner 1995 wird ein Umweltdatenkatalog (UDK) jeder interessierten Person einen Überblick darüber verschaffen, welche Umweltdaten bei welchen Behörden aufliegen. Dieser auf EDV-Basis in Vorbereitung befindliche Katalog wird Anfang 1995 verfügbar sein und im Laufe des Jahres 1995 vor allem jene Quellen von Umweltinformationen enthalten, die auf bundesgesetzlicher Basis bei allen Behörden Österreichs vorliegen.

- 7 -

Der Zugang zu diesen Daten wird auch über das öffentliche BTX (PAN) im Laufe des Jahres 1995 verfügbar sein.

**Verordnung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Information über die Gefahr von Störfällen (Störfallinformationsverordnung-StIV), BGBl.Nr. 391/93, in Kraft seit 26.5.1994:**

Die Störfallinformationsverordnung regelt die gefahrengeneigten Anlagen sowie die Art und Weise der Information über die Gefahr von Störfällen und die Mitwirkung der betreffenden Behörden.

#### **Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Bürgerbeteiligung (Umweltverträglichkeitsprüfungsge setz - UVP-G), BGBl. Nr. 697/93:**

Das UVP-Gesetz wurde am 24. 9. 1993 beschlossen und trat (mit einigen Ausnahmen) am 1. Juli 1994 in Kraft. Der Umwelt senat ist zunächst bis 31. 12. 2000 befristet.

Durch die UVP soll Umweltschäden vorgebeugt werden, indem Vorhaben vor ihrer Verwirklichung unter Einbindung der Öffentlichkeit auf mögliche Umweltauswirkungen im Sinne des Vorsorgeprinzips zu prüfen sind.

Der Projektwerber gibt mit dem Genehmigungsantrag eine Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) ab. Auf Basis von UVE und Stellungnahmen von Sachverständigen wird ein UV-Gutachten erstellt. Bei UVP-pflichtigen Vorhaben findet eine Konzentration aller Genehmigungsverfahren bei der Landesregierung statt. Über alle für das Projekt erforderliche Bewilligungen wird nach einer mündlichen Verhandlung in einem Bescheid abgesprochen.

- 8 -

Umweltanwälte, betroffene Gemeinden und Bürgerinitiativen (mind. 200 Personen der Standort- bzw. angrenzenden Gemeinde) haben Parteistellung und Rechtsmittelbefugnis. Zweite Instanz ist der unabhängige Umweltsenat beim Umweltministerium.

3 - 5 Jahre nach Inbetriebnahme ist eine Nachkontrolle durchzuführen.

Für Verfahren nach Anhang 2 des UVP-G ist nur ein Bürgerbeteiligungsverfahren ohne UVP als Teil eines Genehmigungsverfahrens (Leitverfahren) - aber ohne Genehmigungskonzentration - vorgesehen.

**Bundesgesetz über den Umweltsenat (USG), BGBl. Nr. 698/1993, in Kraft seit 1.7.1994:**

Gemäß § 5 Umweltsenatsgesetz (USG) entscheidet der Umweltsenat über Berufungen in Angelegenheiten des zweiten Abschnittes des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes. Er ist in diesen Angelegenheiten auch sachlich in Betracht kommende Oberbehörde.

**Übereinkommen von Espoo über Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, Unterfertigung durch Österreich am 26.2.1992, Ratifizierung im Sommer 1994**

Das Übereinkommen von Espoo stellt eine wesentliche Weiterentwicklung im internationalen Umweltrecht dar. Ein möglicherweise von Umweltauswirkungen eines geplanten Vorhabens betroffener Staat hat nunmehr das Recht, schon in der Planungsphase vom Ursprungsland informiert zu werden und durch Stellungnahmemöglichkeit und Konsultationen in den Entscheidungsprozeß eingebunden zu werden.

- 9 -

### **Projekte im Bereich UIG und UVP**

Von meinen MitarbeiterInnen wurde und wird eine Vielzahl von nationalen wie internationalen Informations- und Schulungsveranstaltungen (für Öffentlichkeit, Länder, Bundesverwaltung) durchgeführt (siehe auch Punkt "Projekte, Initiativen, Veranstaltungen").

Mein Ressort hat zum UVP-Gesetz und zum Umweltinformationsgesetz auch Broschüren herausgegeben, nämlich zum UIG "Das Recht auf Umweltinformation" und zum UVP-Gesetz die Broschüre "So bekommt die Umwelt Recht".

### **Umweltkontrolle**

Der nach dem Umweltkontrollgesetz, BGBl. Nr. 127/1985, dem Nationalrat vorzulegende **Umweltkontrollbericht** ist 1994 zum dritten Mal erschienen.

Darüber hinaus hat das Umweltbundesamt eine große Anzahl an Studien und Reports erstellt (siehe beiliegender Folder).

### **Umwelthaftung**

In dieser Legislaturperiode ist die Schaffung eines umfassenden **Umwelthaftungsgesetzes** in Angriff genommen worden. Ein solches Gesetz soll mit dazu beitragen, daß Umweltschäden verhindert oder - wenn sie bereits eingetreten sind - die Mittel zur Beseitigung aufgebracht werden können.

Am 3. Dezember 1991 wurde ein vom Justizministerium ausgearbeiteter erster amtlicher Entwurf eines Umwelthaftungsgesetzes zur Begutachtung ausgeschickt. Seit damals wird dieser Entwurf diskutiert und überarbeitet. Die letzte Version, die öffentlich vorgestellt worden ist, und die der Justizminister dem Ministerrat vorgelegt hat, stammt vom 28. Juni 1993.

- 10 -

Mit diesem Entwurf setzte das Justizministerium die Arbeiten einer ExpertInnengruppe um, die im Justizministerium zur Klärung rechtlicher Fragen der Umwelthaftung eingerichtet worden ist. Mein Ressort hat an der Entstehung dieser Entwürfe intensiv mitgearbeitet und sie auch mitgetragen. Auf interministerieller Ebene wurde die Diskussion laufend weitergeführt.

Ein modernes österreichisches Umwelthaftungsgesetz soll die internationalen Entwicklungen in diesem Bereich ebenso berücksichtigen wie die Arbeiten, die bereits geleistet worden sind. Der endgültige Entwurf eines Umwelthaftungsgesetzes wird sich daher, der Ausschußentschließung (1657/94 der Beilagen, Sten.Prot. XVIII. GP) bezüglich der Ratifizierung der Umwelthaftungskonvention von Lugano entsprechend, an dieser Konvention orientieren.

#### **Umweltförderung**

Das "Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz" regelte bis 1993 die Förderungen im Bereich der Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Altlastensanierung, Luftreinhaltung sowie Förderungen bestimmter Vorhaben im Ausland durch den "Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds", auch als "Ökofonds" bezeichnet.

Das Umweltförderungsgesetz (Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland), BGBl. Nr. 185/1993, das mit 1. April 1993 in Kraft getreten ist, stellt eine grundlegende Änderung des bisherigen Förderungssystems dar, mit dem Ziel, einen maximalen Umwelteffekt zu erreichen. Dabei ist vor allem die ökologische Effizienz der Förderungsmaßnahmen hervorzuheben.

Im Umweltförderungsgesetz ist ein Kooperationsmodell vorgese-

- 11 -

hen, das eine klare Aufgabenteilung und Festlegung der Verantwortlichkeiten zwischen öffentlicher Verwaltung und privatwirtschaftlicher Förderungsabwicklung gewährleistet.

Mit einer Novelle zum UFG, BGBl. Nr. 30/1994, wurde eine zusätzliche Förderung der Siedlungswasserwirtschaft in einem Förderungsausmaß, das insgesamt dem Barwert von 2,3 Milliarden Schilling entspricht, ermöglicht.

Aufgrund des UFG wurden bereits Richtlinien betreffend Siedlungswasserwirtschaft und die betriebliche Umweltförderung neu erlassen.

Die Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft brachten eine Abkehr vom Gießkannenprinzip. Strukturschwache Gebiete werden aufgrund der neuen Richtlinien mit einer höheren Förderung - bis zu 60% der Investitionskosten - unterstützt. Die Förderung erfolgt in Form von Annuitätenzuschüssen und wird degressiv über die Laufzeit verteilt ausbezahlt.

Mit 31. Dezember 1993 traten die neuen Förderungsrichtlinien für die Betriebliche Umweltförderung in Kraft. Eine der wesentlichsten Verbesserungen stellt die Aufhebung des Stichtages "1.1.1984" dar, der durch eine "Fünfjahres-Gleitklause" ersetzt wurde.

Richtlinienentwürfe hinsichtlich der Betrieblichen Abwasserreinigung wie auch der Umweltförderung im Ausland sind mit den Einvernehmensressorts bereits akkordiert und werden nach Herstellung des formellen Einvernehmens und nach Notifizierung an die ESA im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht werden.

Mit dem Umweltförderungsgesetz wurde die Reform des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durchgeführt und eine grundlegende Änderung des bisher bestehenden Förderungssystems bewirkt.

**Konzepte und Maßnahmen zur nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion**

Bisher wurde von der im Mai 1990 beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichteten CO<sub>2</sub>-Kommission eine Reihe von Forschungsprojekten durchgeführt, die die wissenschaftliche Basis für Entscheidungen im "Interministeriellen Komitee zur Koordinierung von Maßnahmen betreffend den Schutz des globalen Klimas" (IMK-Klima) bilden sollen.

Beginnend mit dem Jahr 1991 erstellte die CO<sub>2</sub>-Kommission regelmäßige Jahresberichte, denen Empfehlungen der Kommission zur Erreichung des Toronto-Zieles vorangestellt sind. Konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden in meinem Ressort erarbeitet. Auf Basis der vorliegenden Studien wurde vom IMK-Klima ein Maßnahmenpaket zum Klimaschutz erarbeitet, der als dritter Zwischenbericht des IMK-Klima am 3. August 1993 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde.

Ebenfalls im IMK-Klima wurde der Nationale Klimabericht erarbeitet, der aufgrund einer Verpflichtung aus dem Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen bis 21. September 1994 zu erstellen war und neben einer umfassenden Emissionsinventur von Treibhausgasen ein überarbeitetes und weiterentwickeltes Maßnahmenpaket enthält. Dieser Nationale Klimabericht passte am 17. August 1994 den Ministerrat.

Das Maßnahmenpaket des Nationalen Klimaberichts wird die Grundlage für den 4. Zwischenbericht des IMK-Klima bilden, der im Herbst 1994 in den Ministerrat eingebracht werden soll.

**Ökologisierung des Steuersystems**

Ein weiteres bedeutendes Aufgabenfeld stellt die "Ökologisie-

- 13 -

rung des Steuersystems", die eine tendenzielle Verlagerung weg von traditionellen Bemessungsgrundlagen zu einer Ressourcen- und Energiebesteuerung impliziert, dar.

Die Einführung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Steuer ist seit langem eine Forderung der österreichischen Umweltpolitik. Von maßgeblicher Bedeutung für das weitere Vorgehen der europäischen Staaten in diesem Bereich ist der von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf für eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Steuer, in dem die Besteuerung fossiler Energieträger in Abhängigkeit von ihrem Energiegehalt sowie den durch ihren Einsatz verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen vorgeschlagen wird.

Zielsetzung in Österreich könnte es sein, in einem ersten Schritt Kohle, Gas und Strom in die Energiebesteuerung einzubeziehen sowie bestehende Sätze dort, wo größere Unterschiede bestehen, an das Niveau der EG bzw. wichtiger Handelspartner anzunähern.

Angesichts der dramatischen Prognosen über die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Österreich bis zum Jahr 2005 (rd. 55% über dem Toronto-Ziel), steht zu befürchten, daß ein Zuwarten mit fiskalischen Maßnahmen bis zum Inkrafttreten der EG-Richtlinie die Erreichung des österreichischen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels gefährdet. Darüber hinaus gestaltet sich die Umsetzung des EG-Richtlinienvorschlages äußerst langwierig.

Andererseits kann man davon ausgehen, daß Österreich über einen gewissen Spielraum verfügt, punktuelle fiskalische Maßnahmen eigenständig zu setzen. Ziel solch einer fiskalischen Maßnahme müßte es sein, die bestehende steuerliche Ungleichbehandlung von Mineralöl einerseits sowie Kohle, Gas und Strom andererseits zu mildern. Weiters sollte eine Annäherung an das EU-Niveau in jenen Bereichen erfolgen, in denen deutliche Unterschiede vorhanden sind (Dieselöl - Mineralöl-Steuer-Harmonisierung in der EU). Dabei ist insbesondere die

- 14 -

Höhe der Energiepreise und der Energiebesteuerung in der BRD als bedeutendstem Handelspartner ein wichtiger Anhaltspunkt.

Diesbezügliche im Auftrag meines Ressorts vom österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut durchgeführte Untersuchungen zeigen auf, daß für Österreich durchaus Handlungsspielraum für die Erhöhung der Energiepreise (Kohle, Elektrizität, Heizöl, Treibstoffe) gegeben sind (vgl. hierzu die WIFO-Studie: Internationaler Vergleich der Energiepreise und Energiebesteuerung, März 1993).

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß bei der Setzung "eigenständiger" österreichischer Maßnahmen der Energiebesteuerung nicht von einem österreichischen Alleingang gesprochen werden kann, da Energieabgaben bereits in vielen europäischen Staaten, wie beispielsweise in Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark sowie in den Niederlanden existieren.

Aus umweltpolitischer Sicht ist der alsbaldigen Einführung einer Energiesteuer auch deshalb so große Bedeutung beizumessen, weil sie ein politisches Signal in Richtung einer Ökologisierung der Finanzgesetzgebung darstellt, d.h. der tendenziellen Verlagerung der steuerlichen Belastung weg von traditionellen Bemessungsgrundlagen (z.B. Besteuerung der menschlichen Arbeitskraft) hin zu einer Ressourcen- und Energiesteuer vor allem nicht erneuerbarer Energieträger.

Mein Ressort strebt daher die Einführung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Abgabe in Österreich in der nächsten Legislaturperiode, nötigenfalls auch als "eigenständige" Maßnahme an. Solch eine Steuer wäre aufkommensneutral zu gestalten. Die Setzung von Kompensationsmaßnahmen zur Vermeidung sozialer Härtefälle und zur Minimierung von Wettbewerbsnachteilen der heimischen Industrie wäre hierbei mit einer konjunkturpolitisch erwünschten steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit zu verknüpfen.

- 15 -

Bekanntlich haben sich die Regierungsparteien in ihrem Arbeitsübereinkommen für die laufende Legislaturperiode darauf geeinigt, verstärkt ökologische Aspekte in das Steuersystem zu integrieren. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden zu einem Teil bereits im Rahmen der Steuerreform 1992 gesetzt.

Zu erinnern ist an die Erhöhung der Mineralölsteuer (MÖSt) für Treibstoffe, die Ausdehnung der Basis der MÖSt auf Heizöle, die Einführung der Normverbrauchsabgabe (gleichzeitig Abschaffung der "Luxussteuer", d.h. des erhöhten Umsatzsteuersatzes), die Reform der KFZ-Steuer sowie die steuerliche Begünstigung von Elektrofahrzeugen.

Auch im Zusammenhang mit der Steuerreform 1994 war ich bestrebt, diesen Weg weiterzugehen und vor allem im Bereich der Energiebesteuerung weitere Schritte zu setzen. Ebenso gab es eine Vielzahl von Vorschlägen für den Einsatz ökonomischer Instrumente wie z.B. zur Reduzierung von Ozonvorläufersubstanzen (VOC und NOx), die intensiv mit dem Finanzministerium beraten wurden.

Die Vorschläge meines Ressorts zur weiteren Ökologisierung des Steuersystems fanden allerdings im BMF keinen Anklang, das der Anwendung ökonomischer Instrumente bisher sehr zurückhaltend gegenüber steht. Ich werde jedoch auch weiterhin nachdrücklich auf eine ökologische Umgestaltung des Steuersystems drängen.

In jenen Bereichen, in denen direkte Gestaltungsmöglichkeiten für mein Ministerium gegeben sind, gelangt schon jetzt ein umweltpolitischer Instrumentenmix unter geeigneter Berücksichtigung ökonomischer Instrumente zur Umsetzung. Die ökonomischen Anreize konzentrieren sich dabei auf den Abfallbereich - hier wird versucht, ordnungspolitische und marktwirtschaftliche Instrumente optimal aufeinander abzustimmen - und die neu gestaltete Umweltförderung.

Wo das Umweltressort über keine entsprechenden Kompetenzen verfügt, wie beispielsweise bei der Einführung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Steuer, wird von mir die Möglichkeit der Mitgestaltung über die Bereitstellung einer fundierten Argumentationsbasis angestrebt.

So werden zur Zeit durch meine MitarbeiterInnen Unterlagen für eine fundierte und detaillierte Diskussion der Konsequenzen der Einführung der EG-Richtlinie bzw. eines österreichischen Energiesteuervorschlages in vergleichbarer Höhe erarbeitet.

Abschätzungen über die Größenordnung des Aufkommens, die zu erwartenden Veränderungen der Energiepreise und erste Incidenzwirkungen liegen bereits vor. Weitergehende Aussagen insbesondere über Auswirkungen auf bestimmte Branchen oder Verteilungswirkungen lassen sich erst auf Basis eingehender Untersuchungen treffen.

So wurde das WIFO von meinem Ressort, dem BMWF und dem BMLF beauftragt, die makroökonomischen Auswirkungen der Einführung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Abgabe in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung des diesbezüglichen Richtlinienvorschlages der EG zu untersuchen. Hierbei sollen vor allem branchenspezifische Auswirkungen Beachtung finden. Die Studienergebnisse werden im Herbst dieses Jahres vorliegen.

### 3. ABFALLWIRTSCHAFT

Grundsätzlich ist festzustellen, daß das **Abfallwirtschaftsgesetz** (AWG), BGBI. Nr. 325/1990, das knapp vor Beginn der XVIII. Legislaturperiode in Kraft getreten ist, hauptsächlich in dieser Legislaturperiode umgesetzt wurde. Eine **AWG-Novelle 1994** zur Anpassung an die Entwicklungen im Abfallbereich, BGBI.Nr. 155/1994, wurde am 4. März 1994 verlautbart.

- 17 -

Eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung abfallpolitischer Ziele und Grundsätze, wie sie in § 1 des AWG normiert sind, stellt der gemäß § 5 AWG erlassene **Bundes-Abfallwirtschaftsplan** dar, der erstmals am 30. Juni 1992 erlassen wurde.

Der Bundes-Abfallwirtschaftsplan umfaßt einerseits eine Be standsaufnahme der Situation der Abfallwirtschaft und andererseits konkrete Vorgaben zur Erreichung der Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes - Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen. Aufgrund dieses Bundes-Abfallwirtschaftsplans werden weitere Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft - sowohl von der öffentlichen Hand als auch von der Wirtschaft - ge plant und umgesetzt. Der Bundes-Abfallwirtschaftsplan wird 1995 fortgeschrieben.

Folgende Verordnungen zum AWG wurden in dieser Legislaturperiode bereits erlassen:

- \* Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle, BGBl. Nr. 49/1991, die normiert, welche Abfälle als gefährliche Abfälle einzustufen sind.
- \* Abfallnachweisverordnung, BGBl. Nr. 65/1991, die eine allgemeine Aufzeichnungspflicht der Abfallbesitzer sowie eine Melde- und Begleitscheinpflicht betreffend gefährlicher Abfälle normiert.
- \* Verordnung über die Trennung von Bauabfällen, BGBl. Nr. 259/1991, die eine Trennung der an der Baustelle anfallenden Baurestmassen bei Erreichung bestimmter Mengenschwellen normiert. Durch die Trennung ist ein wesentlicher Impuls zur Verwertung dieser Abfälle, die mit ca. 20 Mio. Tonnen die Hälfte der jährlich in Österreich anfallenden Abfälle ausmacht, gewährleistet.

- 18 -

In diesem Zusammenhang ist auf den Ministerratsbeschuß vom 9. Jänner 1992 hinzuweisen, der die verstärkte Heranziehung von Recyclingmaterialien bei der Bautätigkeit von Bundesdienststellen im Inland initiiert.

- \* Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle, BGBl.Nr. 68/1992 i.d.g.F. BGBl.Nr. 456/1994, die am 1. Jänner 1995 in Kraft treten wird.

Biogene Abfälle machen ca. 1/3 des Hausmülls aus. Diese Abfälle werden einer Verwertung in Form der Kompostierung zugeführt werden.

- \* Kunststoffkennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 137/1992, die die Kennzeichnung bestimmter Kunststoffverpackungen normiert. Durch diese Kennzeichnung erhält einerseits der Verbraucher Informationen, aus welchem Kunststoff die Verpackung besteht, andererseits ist eine Sortierung der anfallenden Kunststoffverpackungen, um diese den entsprechenden Verwertungsschienen zuzuführen, möglich.
- \* Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten, BGBl.Nr. 408/1992, die mit 1. März 1993 in Kraft getreten ist. Aufgrund dieser Verordnung werden Kühlgeräte grundsätzlich vom Handel bzw. Hersteller zurückgenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung (insbesondere FCKW) zugeführt.
- \* Verpackungsverordnung, BGBl.Nr. 645/1992, die mit 1. Oktober 1993 in Kraft getreten ist.

Die Hersteller und Vertreiber von Verpackungsmaterialien bzw. Waren in Verpackungen sind zur Rücknahme dieser Verpackungen sowie zu einer 80 %igen Verwertung der Verpackungsabfälle verpflichtet. Durch diese Verordnung werden weitere wesentliche Abfallvermeidungs- bzw. -verwertungsmaßnahmen gesetzt.

- 19 -

- \* Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen von Getränkeverpackungen und sonstigen Verpackungen, BGBl.Nr. 646/1992.

Einerseits wird zeitlich gestaffelt festgelegt, welche Anteile von Getränkeverpackungen durch die Wiederbefüllung und umweltgerechte Verwertung von Getränkeverpackungen zu erreichen sind. Andererseits werden zeitlich gestaffelte Restmengen an sonstigen Verpackungen, die nur mehr in Abfallbehandlungsanlagen behandelt werden dürfen, normiert. Die Zielverordnung untermauert die Absicht, Verpackungen zu einem möglichst hohen Prozentsatz zu vermeiden bzw. zu verwerten.

- \* Ausnahmeverordnung, BGBl. Nr. 232/1993, in der jene Abfälle, die bei der grenzüberschreitenden Verbringung von der Bestätigungs- bzw. Bewilligungspflicht des AWG ausgenommen werden, wenn die Abfälle innerhalb der OECD wiederverwendet oder in nach nationalen Gesetzen genehmigten Anlagen verwertet werden.

#### **Vollzug bestehender Verordnungen**

- \* Kontrollmaßnahmen zur Verpackungsverordnung

Als Hilfestellung für die Erfüllung der Nachweispflichten für Nichtsystemteilnehmer wurde im 1. Quartal 1994 ein Informationsblatt meines Ressorts an die betroffenen Unternehmen übermittelt.

Zudem werden unter Einbeziehung der Länder stichprobenartige Überprüfungen von Einzelbetrieben (Nichtsystemteilnehmer) hinsichtlich gesetzter Maßnahmen und Aufzeichnungen im Sinne der Verpackungsverordnung durchgeführt. Weiters werden Handelsbetriebe im Bereich der Abwicklung der Rücknahme und Verwertung insbesondere von Transport- und Umverpackungen kontrolliert.

- 20 -

Zudem erfolgen Kontrollen von Packstoffherstellern betreffend die Einhaltung ihrer Verpflichtungen gemäß Verpackungs-Verordnung. Die Flächendeckung und der Ablauf der Sammel- und Verwertungssysteme sowie Verwertungsanlagen und Zwischenlager werden ebenfalls stichprobenartigen Überprüfungen unterzogen.

- \* Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen von Getränkeverpackungen und sonstigen Verpackungen

Im Rahmen dieser Verordnung werden die Ziele für den Getränkebereich mit Stichtag 31.12.1994 wiederum überprüft. Die für den Stichtag 31.12.1993 in der Verordnung festgelegten Ziele wurden gemäß der erfolgten Kontrolle errichtet. Der diesbezügliche Endbericht liegt bereits vor.

Ebenso ist im Rahmen der Verpackungszielverordnung die Einhaltung der Restmengen für sonstige Verpackungen für das Kalenderjahr 1994 zu überprüfen.

- \* Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle

Da in die Verwertungswege biogener Abfälle auch biologisch abbaubare Kunststoffe und andere Materialien (z.B. Baumwollsäcke) drängen, für die keine anderen sinnvollen Verwertungstechnologien existieren, ist deren tatsächliches Verhalten bei der Sammlung und Verwertung (Kompostierung) genauestens zu dokumentieren.

- \* Kühleräte- und Lampenverordnung

Es werden jährlich Systemkontrollen (Mengen) vorgenommen; weiters sind neu auf den Markt kommende Systeme zu prüfen. Stichprobenartig werden auch Handelsbetriebe bezüglich der verordnungskonformen Umsetzung überprüft.

**Freiwillige Vereinbarungen**

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten haben mit der KFZ-Branche eine freiwillige Vereinbarung über die Rücknahme von Alt-Kraftfahrzeugen abgeschlossen.

Die österreichischen Fahrzeughändler verpflichten sich, bei Verkauf eines Neu- oder Gebraucht-PKW's einen Alt-PKW vom Letztzulasser, welcher mit dem Käufer ident ist, oder aus dessen engstem Familienkreis stammen muß, im Rahmen eines Zug um Zug-Geschäftes zurückzunehmen.

Bei der Rücknahme eines Alt-PKW's im Rahmen eines Zug um Zug-Geschäft werden seitens der österreichischen Fahrzeughändler dem Käufer keine gesonderten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt werden.

Die österreichischen Fahrzeughändler verpflichten sich weiters, Alt-PKW unabhängig von einem Neukauf zu den der jeweiligen Marktsituation entsprechenden Bedingungen zur Verwertung zu übernehmen (Entgelt oder Belastung nach der jeweiligen Marktlage).

**Anlagenbezogene Abfallvermeidung**

Die Prioritäten der zukünftigen Abfallwirtschaft setzen anlagenbezogene Maßnahmen für die Vermeidung von Gewerbe- und Industrieabfällen voraus.

**Abfallwirtschaftskonzepte**

Gemäß den Bestimmungen des AWG, der Gewerbeordnung sowie des Berggesetzes ist bei der Bewilligung einer Anlage ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Durch dieses Konzept sind Abfallvermeidungs- und -verwertungsmaßnahmen sowie eine ordnungsgemäße Entsorgung der übrigen Abfälle nachzuweisen.

Weiters ist für Anlagen, die zum 1. Juli 1990 bereits errichtet waren und in denen in einer Betriebsstätte mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigt waren, bis zum 1. Juli 1993 ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Dieses Konzept beinhaltet eine Beschreibung und Quantifizierung der Mengenströme der Abfälle sowie Prozessabläufe, bei denen Abfälle anfallen. Zudem sind Vermeidungs- und Verwertungspotentiale auszuweisen.

Um den Betrieben bei der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten eine Hilfestellung zu gewähren und einen Anreiz zu schaffen, derartige Konzepte zu erstellen, werden in Kooperation mit den betroffenen Wirtschaftskreisen branchenspezifische Muster-Abfallwirtschaftskonzepte erarbeitet.

Für mein Ressort wurde bereits ein Abfallwirtschaftskonzept erstellt, wobei die Erkenntnisse aufgrund der Arbeit an dem Konzept zum Teil schon kurzfristig umgesetzt werden konnten. Auch alle anderen Ministerien wurden aufgefordert, ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und entsprechende Hilfe des BMUJF angeboten.

Ein Muster-Abfallwirtschaftskonzept für den Schulbereich wird im Herbst 1994 vorliegen.

**Branchenkonzepte**

In Ausführung der Vorgaben des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung und des Ende 1991 gegründeten Organisationskomitees zur Erstellung von Branchenkonzepten wurden Branchenkonzepte mit dem Ziel initiiert, die Vermeidungs- und Verwertungspotentiale der Abfälle verschiedener Branchen zu beschreiben und zu quantifizieren.

Vorrangig werden Branchen berücksichtigt, bei denen Abfälle anfallen, die aufgrund ihrer Inhaltsstoffe ein relativ hohes Gefährdungspotential aufweisen bzw. in großer Menge anfallen.

Für folgende Branchen wurden bereits derartige Konzepte erarbeitet:

- Branchenkonzept Kraftfahrzeuge
- Branchenkonzept medizinische Abfälle
- Branchenkonzept für ledererzeugende Betriebe
- Branchenkonzept Farb- und Lackabfälle
- Branchenstudie halogenfreie Lösemittel
- Branchenkonzept Holz
- Branchenkonzept Abfälle aus der landwirtschaftlichen Produktion
- Branchenkonzept Hochbaurestmassen

Weitere Branchenkonzepte für die Bereiche Galvanik, Gießerei-industrie, halogenhaltige Lösemittel, Textilien sowie Abfälle aus der Nahrungs- und Genußmittelproduktion werden zur Zeit ausgearbeitet.

**Altlastensanierung**

Die Erfassung von Verdachtsflächen sowie die Beauftragung ergänzender Untersuchungen zur Risikoabschätzung werden mit dem Umweltbundesamt und den Ländern koordiniert.

Bis zum 10.1.1994 wurden 91 Verdachtsflächen als Altlasten festgestellt, wovon 24 in die Prioritätenklasse I eingestuft wurden. Insgesamt wurden bis zu diesem Zeitpunkt 18.800 verschiedene Verdachtsflächen gemeldet.

Es werden verstärkt Kontrollen der Beitragszahlungen der Abfallbehandler sowie Kontrollen der Förderungsgebarung der Österreichischen Kommunalkredit AG (= ÖKK, früher Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds) durchgeführt.

1993 wurde mit dem Aufbau eines nationalen Informationsnetzes für altlastenrelevante Stellen in Österreich begonnen, der zur Zeit weitergeführt wird. Ziel dieser Initiative ist die Informationsweitergabe an interessierte Stellen, um das Handlungs- und Entscheidungsniveau insgesamt zu verbessern.

Zudem wird eine Novelle des Altlastensanierungsgesetzes erarbeitet. Ein Begutachtungsentwurf soll noch 1994 vorliegen.

### **Projekte und Veranstaltungen**

Als in dieser Legislaturperiode wesentlichste Veranstaltungen, an denen mein Ressort teilgenommen, diese veranstaltet bzw. mitveranstaltet hat, sind anzuführen:

- \* Treffen im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative (ehemalige Hexagonale)
- \* Österreichische Verwertungs- und Entsorgungstage im Vienna International Center,
- \* die Messen TECHNOVA INTERNATIONAL sowie UTEC-ABSORGA
- \* die Fachenquete "Ökologische und ökonomische Grenzen der Verwertung - Wirkungen und Auswirkungen der Verpackungsverordnung"
- \* Schulungen für Abfallbeauftragte der Bundesministerien
- \* Enquête "Abfallwirtschaftskonzepte"

- 25 -

- \* Veranstaltungen in den Bundesländern zur Baurestmassen-Trennungsverordnung
- \* Hearings zur Verpackungsverordnung.

Da die Öffentlichkeitsarbeit einen Schwerpunkt der Umweltpolitik darstellt, um den Bürgern und Bürgerinnen das Bewußtsein und Verständnis für die Zielsetzung und insbesondere für die Durchsetzung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen zu vermitteln, wurde im Vorjahr ein Konzept für die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes erstellt, wobei die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge für die Schwerpunktbereiche Verpackungsverordnung, Problemstoffe und biogene Abfälle zum Teil auch in Kooperation mit den Ländern erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Zur Steigerung der Effizienz dieser Maßnahmen wurde eine Kommunikationsschiene mit den Ländern aufgebaut, die beispielsweise in Form des "Abfall-PR-Arbeitskreises" oder des Zeitschriftenmediums "Umweltnews zur Verpackungsverordnung" den notwendigen Informations- und Erfahrungsaustausch gewährleisten.

Die Schriftenreihe der Sektion V "Abfallwirtschaft" konnte bisher auf insgesamt 16 Bände ausgebaut werden:

- Band 1: "Fachgrundlagen zur Beurteilung der Deponiefähigkeit von Bauschutt"
- Band 2: "Richtlinie für die Behandlung asbesthaltiger Abfälle"
- Band 3: "Getrennte Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten"  
ISBN 3-901271-00-7
- Band 4: "Merkblatt zur Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien"
- Band 5: "Tagungsband Enquête Abfallwirtschaft"  
ISBN 3-901271-01-5
- Band 6: "Getrennte Sammlung von Altstoffen und Bioabfall"  
ISBN 3-901271-02-3

- 26 -

- Band 7: Branchenkonzept "KFZ-Recycling"  
ISBN 3-901271-03-1
- Band 8: "Beurteilung betrieblicher  
Abfallwirtschaftskonzepte"  
ISBN 3-901271-07-4
- Band 9: "Abfallwirtschaftliche Aspekte in der  
Landwirtschaft in Zusammenhang mit dem  
Bundes-Abfallwirtschaftsplan"  
ISBN 3-901271-08-2
- Band 10: "Abfallwirtschaftskonzept des BMUJF"  
ISBN 3-901271-09-0
- Band 11: "Ausarbeitung einer Methodik zur Bestimmung der  
Auslaugbarkeit von Abfällen"  
ISBN 3-901271-11-2
- Band 12: "Abfall-Trenn-ABC"  
ISBN 3-901271-13-9
- Band 13: "Verwertungsmöglichkeiten für Hochbaurestmas-  
sen"  
ISBN 3-901271-14-7
- Band 14: "Ausbildungsunterlagen für Deponiewärterperso-  
nal"  
ISBN 3-901271-15-5
- Band 15: "Aspekte einer ökologisch orientierten Produkt-  
gestaltung von Elektro- und Elektronikgeräten  
mit besonderer Bedachtnahme auf ihre Verwertung  
und Entsorgung"  
ISBN 3-901271-17-1
- Band 16: Tagungsband zur Enquête "Ökologische und ökono-  
mische Grenzen der Verwertung - Wirkungen und  
Auswirkungen der Verpackungsverordnung"  
ISBN 3-901271-19-8

Zudem wurden folgende **Branchenkonzepte** veröffentlicht:

"Branchenkonzept für die ledererzeugenden Betriebe  
Österreichs"  
ISBN 3-901271-04-X

"Branchenkonzept medizinische Abfälle"  
ISBN 3-901271-06-6

"Branchenkonzept Farb- und Lackabfälle"  
ISBN 3-901271-10-4

- 27 -

"Halogenfreie Lösemittel"  
ISBN 3-9012271-12-0

"Holz"  
ISBN 3-9012271-16-3

#### 4. LUFTREINHALTUNG

**Umfassendes Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der Immissionsschutzvereinbarung unter Bedachtnahme auf die Errichtung eines Immissionsdatenverbundes und die Schaffung von regionalen Sanierungskonzepten**

Im April 1994 wurde der zweite Entwurf eines Bundesgesetzes zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz-Luft) in die allgemeine Begutachtung gesandt.

Mit dem Immissionsschutzgesetz-Luft soll eine Neuregelung des Immissionsschutzes - basierend auf der Bundeskompetenz "Luftreinhaltung" - geschaffen werden. Durch das Immissionsschutzgesetz-Luft soll die Einhaltung der grundsätzlich wirkungsbezogenen und strengen Immissionsgrenzwerte gewährleistet werden.

Stichwortartig kann der Inhalt des Entwurfs wie folgt dargestellt werden:

- \* Festlegung von grundsätzlich wirkungsbezogenen und damit strengen Immissionsgrenzwerten
- \* Durchführung von Immissionsmessungen aufgrund eines Meßkonzeptes
- \* Ursachenfeststellung der Grenzwertüberschreitung durch eine Statuserhebung
- \* Festlegung von Sanierungsmaßnahmen

Aufgrund der umfangreichen Änderungswünsche zu diesem umfassenden Gesetzesentwurf erfolgt derzeit eine Überarbeitung des Entwurfes. Mit den betroffenen Ressorts, den Ländern und verschiedenen Institutionen wurden und werden laufend Gespräche zur Herstellung eines Konsenses geführt.

#### **Ozongesetz**

Mit BGBl. Nr. 210/1992 wurde das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen (Ozongesetz), mit dem das Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, geändert wird, erlassen.

Dieses Gesetz normiert Reduktionsziele und die Reduktion der Emissionen der Ozonvorläufersubstanzen. Weiters regelt es die Sicherstellung einer umfassenden bundeseinheitlichen Überwachung der Ozonbelastung in Österreich und sieht eine Information der Bevölkerung über Ozon-Grenzwertüberschreitungen vor.

Aufgrund des Ozongesetzes waren folgende Verordnungen auszuarbeiten:

- \* Verordnung gemäß § 1 über die Einteilung des Bundesgebietes in Ozon-Überwachungsgebiete, BGBl.Nr. 513/1992;
- \* Verordnung gemäß § 2 über das Ozonmeßnetzkonzept, BGBl.Nr. 677/1992;
- \* Verordnung gemäß § 4 Abs. 3 über den täglichen Bericht der Landeshauptmänner über die Belastung der Luft mit bodennahem Ozon, BGBl.Nr. 678/1992;
- \* Verordnung gemäß § 8 Abs. 4 über die Empfehlungen zu freiwilligen Verhaltensweisen der Bevölkerung im Falle der Auslösung von Ozonwarnstufen, BGBl.Nr. 2/1993;
- \* Ozongesetz-Kennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 342/1994

**Ozongesetznovelle**

Mit BGBl. Nr. 309/1994 wurde zur Gewährleistung einer effizienteren Vollzugs eine Novelle zum Ozongesetz beschlossen, die mit 29. April 1994 in Kraft getreten ist. In Analogie zum Smogalarmgesetz wurden verschiedene Bestimmungen des § 15 novelliert:

- \* Die Kundmachung der Verordnung des Landeshauptmanns zur Vorschreibung von Sofortmaßnahmen im Fall der Auslösung der Warnstufen kann nunmehr im Wege des Österreichischen Rundfunks erfolgen
- \* Zur Überwachung der Einhaltung vorgesehener Sofortmaßnahmen wurde insbesondere für Maßnahmen, die den Straßenverkehr betreffen, die Mitwirkung der Exekutivorgane (Organe der Straßenaufsicht) vorgesehen.
- \* Zur Kennzeichnung von schadstoffarmen Kraftfahrzeugen, die von Verkehrsbeschränkungen im Ozonalarmfall ausgenommen sind, wurde eine Verordnungsermächtigung vorgesehen, auf deren Grundlage die Ozongesetz-Kennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 342/1994, erlassen wurde.

**Durchführungserlaß zum Ozongesetz**

Für die Kennzeichnung ausländischer Kraftfahrzeuge, die gemäß § 15 Abs.4 Z 2 Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992 idF BGBl. Nr. 309/1994, von Anordnungen gemäß § 15 Abs.2 Z 1 ausgenommen sind, gelten die folgenden Feststellungen:

Für Kraftfahrzeuge mit geregeltem Katalysator, dessen Funktionstüchtigkeit festgestellt wurde bzw. für Dieselfahrzeuge ab dem Erstzulassungsdatum 1.1.1990 der Kategorie A oder B (entsprechend § 1d Abs. 1 Z 3 KDV 1967, in der Fassung BGBl. Nr. 950/1993) mit ausländischem Kennzeichen und für Elektrofahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen ist von den gemäß § 57a Abs. 2 KFG 1967, in der Fassung BGBl. Nr. 456/

- 30 -

1993, ermächtigten Vereinen oder Gewerbetreibenden, von einem gemäß § 125 KFG 1967 bestellten Sachverständigen oder von der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge (§ 131 KFG 1967) gegen Ersatz der Kosten eine zeitlich auf 6 Monate befristete Bescheinigung auszufolgen. Die Bescheinigung ist im Alarmfall an der Innenseite der Windschutzscheibe von außen gut sichtbar anzubringen.

Der Landeshauptmann kann im Smogalarmfall für bestimmte Transitrouten im Smogalarmgebiet und im Ozonalarmfall für bestimmte Transitrouten im Ozonüberwachungsgebiet Kraftfahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen vom allgemeinen Fahrverbot gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 ausnehmen, um ihnen das Verlassen des Smogalarmgebiets bzw. des Ozonüberwachungsgebiets ohne unnötige Verzögerung zu ermöglichen.

#### Ozonbericht

Gemäß § 12 des Ozongesetzes ist in meinem Haus die Erstellung eines Berichtes an den Nationalrat über die erfolgte Reduktion der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen in Absprache mit den anderen betroffenen Ressorts erfolgt. Dieser Bericht hat am 13.09. den Ministerrat passiert.

#### Bekämpfung von erhöhten Schadstoffkonzentrationen wie z.B. das vermehrte Auftreten bodennahen Ozons

Die Umsetzung der Maßnahmen in der Entschließung zum Ozongesetz (E 46-NR/XVIII.GP.) wird weiter verfolgt und konnte zum Teil bereits abgeschlossen werden. Zum Entwurf der zweiten Lösungsmittelverordnung siehe Punkt 6.

Ein Gesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen wurde in meinem Haus ausgearbeitet und ist mit 1. Juli 1993 in Kraft getreten (BGBI. Nr. 405/1993).

- 31 -

Im Bereich der Förderungen zur Minderung von VOC-Emissionen wird im Rahmen der neuen Richtlinien für die betriebliche Umweltförderung dafür gesorgt, daß der Reduktion der VOC-Emissionen der gleiche Stellenwert zukommt wie anderen Luftschadstoffemissionen.

Im Rahmen der neuen Richtlinien ist darüber hinaus auch die Förderung von Energieversorgungsunternehmen bei Projekten zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger möglich. Über die Einführung ökonomischer Instrumente für eine Reduktion von Ozonvorläufersubstanzen wurde gemeinsam mit dem BMF ein Bericht erstellt, der sich mit dieser Frage befaßt.

**Typenzulassung nach dem Stand der Technik für serienmäßig hergestellte Kleinfeuerungsanlagen**

Das BMwA hat einen Entwurf für eine Verordnung gem. § 69 der GewO in die Begutachtung gesandt.

**Festlegung von Standards (nach dem Vorbild der TA-Luft) für Betriebsanlagen nach § 82 GewO 1973 und dem § 148 Berggesetz**

Aufgrund des Punktes 5 der Entschließung zum Ozongesetz werden bzw. werden vom BMwA für bestimmte Industriezweige derartige Verordnungen ausgearbeitet.

Bereits erlassen wurden Verordnungen gemäß § 82 Gewerbeordnung über die Begrenzung der Emissionen von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Zementerzeugung, BGBl. Nr. 63/1993, aus Brennöfen zur Ziegelerzeugung in gewerblichen Betriebsanlagen und Bergbauanlagen, BGBl. Nr. 720/1993, aus Anlagen zur Gipserzeugung, BGBl. Nr. 717/1993, aus Gießereien, BGBl. Nr. 447/1994, und aus Anlagen zur Glaserzeugung, BGBl. Nr. 498/1994.

- 32 -

Andere Verordnungen gemäß § 82 Gewerbeordnung (für Anlagen zur Herstellung von Eisen und Stahl und von Nichteisenmetallen, Holzspanplatten sowie für Lackieranlagen) sind in Vorbereitung.

#### **Bottom Loading - Füllstationen in Großtanklagern**

Mit der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 18. Juli 1990, mit der die Verordnung über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher Stoffe in festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen, Aufsetztanks und Gefäßbatterien, Gefahrgut-Tankfahrzeugverordnung 1988-GGTFV 1998) geändert wird, BGBl. Nr. 601/1990, wurde das Bottom Loading für Vergaserkraftstoffe in Kraft gesetzt.

#### **Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen**

Mit der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen, BGBl.Nr. 793/1992, wurde diese Maßnahme umgesetzt.

#### **Forcierung der Deponiegasnutzung**

Eine Studie mit dem Thema "Möglichkeiten der Vermeidung und Nutzung anthropogener Methanemissionen" ist in Ausarbeitung.

#### **Gesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien**

Das unkontrollierte offene Verbrennen biogener Materialien bedingt eine unvollständige Verbrennung, bei der in großem Maße gesundheits- und umweltschädigende Stoffe freigesetzt werden. In Anbetracht der steigenden Belastung der Umwelt und der Verknappung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft) ist von dieser veralteten und überholten Entsorgungstechnik abzugehen. Aus diesem Grund wurde das Gesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen, BGBl. Nr. 1993/405, beschlossen.

**Inhalt des Gesetzes:**

- \* Die Regelungsschwerpunkte sind ein Verbot sowohl des flächenhaften als auch des punktuellen Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen sowie mengen- und zeitmäßige Einschränkungen;
- \* zur praxisnahen Vollziehung sind Lagerfeuer, Grillfeuer, Brauchtumsfeuer, Pflanzenschutz- und Frostschutzmaßnahmen, Feuerwehr- und Bundesheerübungen ausgenommen;
- \* Ausnahmen gelten jedoch nicht für die Dauer des Smogalarms sowie Ozonalarms.

**Reduktion des Schwefelgehaltes in Heizölen**

Eine Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Herabsetzung des höchstzulässigen Schwefelgehaltes in Heizölen wurde am 6. Mai 1993 von den Landeshauptleuten unterzeichnet. Gemäß der Vereinbarung ist der maximale Schwefelgehalt für Heizöl extra leicht auf 0,10 % und für Heizöl leicht auf 0,20 % zu reduzieren.

**Kooperation mit Nachbarstaaten zur Reduktion grenzüberschreitender Luftverschmutzung**

Aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurden im Rahmen der Ostförderung zahlreiche Projekte im Ausland gefördert.

Im Rahmen der Bestrebungen der Bundesregierung zur Verbesserung der Umweltsituation in Zentral- und Osteuropa hat das Ressort, insbesondere für den Bereich der Bereitstellung von Informationen im Umwelttechnologiebereich, ein Datenzentrum für Zentral- und Osteuropa mit der Bezeichnung CEDAR in Wien eingerichtet.

- 34 -

Dieses Datenzentrum arbeitet mit einer Reihe staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen in den Nachbarländern Österreichs zusammen. Es ermöglicht diesen, entweder über das regionale Zentrum für Umweltschutz in Budapest (REC) oder auf direktem Wege mittels Telekommunikation als Clearingstelle bei der Bewältigung von Umweltproblemen Hilfe durch Informationsvermittlung zu leisten.

#### **Konzept zur Verminderung der Verkehrsemissionen**

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat unter Beteiligung von MitarbeiterInnen meines Ressorts das Gesamtverkehrskonzept Österreich 1991 ausgearbeitet.

#### **Kennzeichnung schadstoffarmer Kraftfahrzeuge**

Mit Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, mit der die Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (35. Novelle der KDV 1967), wird für schadstoffarme Kraftfahrzeuge nunmehr eine weiße Begutachtungsplakette vorgeschrieben.

Mit Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen (Smoggesetz-Kennzeichnungsverordnung), BGBl.Nr. 666/1992, wurde sichergestellt, daß schadstoffarme Kraftfahrzeuge mit der weißen Begutachtungsplakette vom Fahrverbot im Smogalarmfall ausgenommen sind.

#### **5. WASSER**

In diesem Bereich, für den federführend der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zuständig ist, hat mein Ressort eine Vielzahl von umweltrelevanten Initiativen gesetzt.

- 35 -

In erster Linie ist hier die Mitarbeit meines Ressorts bei den **Verordnungen nach den §§ 33b und 33c des Wasserrechtsgegesetzes 1959 idF WRG-Novelle 1990** (Abwasser-Emissionsverordnungen) zu nennen. Folgende Verordnungen wurden bereits erlassen:

- \* BGBl. Nr. 179/1991, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung

Zu folgenden branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen wurde mit meinem Ressort das Einvernehmen gemäß § 33c WRG hergestellt:

- \* BGBl. Nr. 180/1991, 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser
- \* BGBl. Nr. 181/1991, Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff
- \* BGBl. Nr. 182/1991, Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben
- \* BGBl. Nr. 183/1991, Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben
- \* BGBl. Nr. 184/1991, Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien
- \* BGBl. Nr. 609/1992, Begrenzung von Abwasseremissionen aus Betrieben zur Behandlung und Beschichtung von metallischen Oberflächen
- \* BGBl. Nr. 610/1992, Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe
- \* BGBl. Nr. 611/1992, Begrenzung von Abwasseremissionen aus grafische oder fotografische Prozesse anwendenden Betrieben
- \* BGBl. Nr. 612/1992, Begrenzung von Abwasseremissionen aus Textilveredelungs- und behandlungsbetrieben
- \* BGBl. Nr. 613/1992, Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldeponien
- \* BGBl. Nr. 869/1993, 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Begrenzung von Abwasseremissionen aus Einzelobjekten in Extremlage)

- 36 -

- \* BGBl. Nr. 870/1993, Abwasseremissionsverordnung für den medizinischen Bereich (Krankenanstalten, Pflegeanstan-
- ten, Kuranstalten und Heilbäder)
- \* BGBl. Nr. 871/1993, Begrenzung von Abwasseremissionen aus Wasch- und Chemischreinigungsprozessen von Textilien
- \* BGBl. Nr. 872/1993, Begrenzung von Abwasseremissionen aus Tankstellen, Fahrzeugreparatur- und Waschbetrieben
- \* BGBl. Nr. 554/1992, Änderung der 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser

Weitere 10 Verordnungsentwürfe sind derzeit in Begutachtung und werden voraussichtlich noch in diesem Jahr erlassen werden.

#### **"Die Blaue Reihe"**

Zur stärkeren Betonung der "Gewässer als Lebensräume" hat mein Ressort 1994 eine neue Publikation "die Blaue Reihe" eingerichtet.

Die Blaue Reihe führt den Untertitel "Gewässer als Lebensräume". Es ist damit ein über das Gewässer selbst hinausgehender Umweltschutzgedanken angesprochen. Dem Grundsatz des "holistic approach" folgend, soll nicht nur das Gewässer selbst, sondern der gesamte vom Gewässer mitbestimmte, über dieses hinausreichende Lebensraum, betrachtet werden.

Folgende Bände sind erhältlich:

Band 1:

"Ausweisung naturnaher Fließgewässerabschnitte in Österreich, Vorstudie" (öS 190,--). Institut für Wasservorsorge, Gewässergüte und Fischereiwirtschaft; Abteilung Hydrobiologie, Fischereiwirtschaft und Aquakultur (Vorstand: Univ.-Prof. Dr. M. Jungwirth)/Institut für Landschaftsgestaltung (Vorstand: Univ.-Prof. Dipl. Ing. H. Schacht)

- 37 -

**Band 2:**

"Bestimmung der ökologischen Wertigkeit von Fließgewässern in Österreich nach dem Algenaufwuchs" (öS 90,--). Universität Innsbruck, Institut für Botanik, Arbeitsgruppe Hydrobotanik, Ass.-Prof. Dr. Eugen Rott.

**Band 3:**

"Ökoprojekt Lainsitz und Nebengewässer" (öS 140,--). Ökologische Station Waldviertel des Institutes an der Akademie für Umwelt und Energie; Projektleitung: Dr. Günther Schlott.

**Band 4:**

"Konzept für den Nationalpark Donau-Auen/Bericht über die Planungsarbeiten 1991-1993" (öS 160,--). Nationalparkplanung Donau-Auen/Marchfeld Betriebsgesellschaft.

**Nationalpark-Planungsgebiet Donau-Auen**

Zur Sohlestabilisierung der Donau im Bereich des Nationalpark-Planungsgebietes Donau-Auen wurde gemeinsam mit dem BMwA bzw. der Wasserstraßendirektion ein "Naturversuch" betreffend Schiffahrtsverträglichkeit des "flussbaulichen Gesamtkonzepts" vorbereitet und begonnen. Die Ergebnisse werden Ende des Jahres vorliegen.

**6. BODEN**

**Bodenzustandskataster**

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wird die "Erstellung eines österreichweiten Bodenzustandskatasters" als konkretes Vorhaben für die laufende Legislaturperiode angeführt. Der Bodenzustandskataster ist eine wichtige Voraus-

setzung für die Durchführung von gezielten Bodenschutzmaßnahmen, damit rasch Bodendaten vom gesamten Bundesgebiet abgefragt werden können und für Auskünfte oder spezielle Berechnungen zur Verfügung stehen.

An den Grundlagen für die Erstellung eines Bodenzustandskatasters wird im Umweltbundesamt gearbeitet. Im Kataster sollen Schadstoffbelastungen (z.B. Schwermetalle, organische Schadstoffe) und bodenkundliche Daten (chemische, physikalische, biologische Parameter, Profilbeschreibungen etc.) bundesweit erfaßt und in einem Geoinformationssystem, das Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Datenbanken hat, für Abfragen und Auswertungen zur Verfügung stehen. Vorarbeiten, die die Einrichtung und Datenstrukturierung betreffen, werden im Umweltbundesamt bereits durchgeführt.

In einer "Plattform Bodendatenbank", die unter der abwechselnden Leitung meines Ressorts und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft stehen soll, wird in einer etwa 2-jährigen Arbeitszeit sowohl die Parameterliste als auch die Zusammenarbeit der EDV-Systeme sowie die möglichen Auswertungskriterien erarbeitet. Anschließend könnte der Kataster stufenweise aufgebaut werden. In der ersten Aufbaustufe sollen jedenfalls enthalten sein:

- \* Bodenzustandsinventuren der Bundesländer
- \* Waldbodenzustandsinventur der Forstlichen Bundesversuchsanstalt
- \* Spezialuntersuchungen der verschiedenen Institutionen (UBA: z.B. Arnoldstein, Brixlegg, TCW, Tauernautobahn, Linz, Flughafen Schwechat, etc.; Universitätsinstitute, Bundesanstalten, Landesregierungen, etc.)

In einer weiteren Ausbaustufe soll die Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten angestrebt werden: Bodenkartierung, Bodenschätzung, Geochemischer Atlas, Grundstücksdatenbank.

**7. LÄRM**

Mein Ressort hat sich in dieser Legislaturperiode unter anderem um eine menschengerechte Bewertung des Lärms bemüht. Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse ist der sogenannte A-bewertete Schall nicht für das menschliche Gehör bzw. Empfinden ausreichend repräsentativ. Deshalb hat mein Ressort die Entwicklung und Einsetzung von "menschengerechteren" Schallbewertungsmethoden, wie sie im Rahmen der Psychoakustik bereits zur Verfügung stehen, unterstützt.

Eine international beachtete Tagung zum Thema Psychoakustik wurde gemeinsam mit dem ÖAL in der Zeit vom 10. bis 12. März 1993 in Iglis abgehalten.

Eine mittlerweile sogar auf den Hochschulen als Lehrbehelf angewandte Publikation wurde von meinem Ministerium herausgegeben.

Es ist zu erwarten, daß in internationaler Abstimmung die Methoden der Psychoakustik in die behördliche Meßpraxis eingehen werden und dadurch ein wichtiger Beitrag zur Lärmbekämpfung geleistet wird.

Zur Information der Jugend wurde eine Broschüre mit dem Titel "Laut ist out" erstellt und ein Jugendwettbewerb gestartet.

**8. CHEMIE**

Mit dem Instrumentarium des Chemikaliengesetzes (ChemG) ist es nunmehr seit einigen Jahren möglich geworden, gefährliche Substanzen, die die Gesundheit des Menschen und/oder die Umwelt gefährden, zu verbieten oder zu beschränken.

- 40 -

### Gesetzesrelevante Initiativen im Rahmen des ChemG

#### Novelle zum Chemikaliengesetz, BGBI. Nr. 759/1992

In dieser Novelle wurden zum einen legistische Anpassungen des Chemikaliengesetzes an andere in der Zwischenzeit erlassene Umweltgesetze (Abfallwirtschaftsgesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz) vorgenommen.

Zum anderen konnte durch die Chemikaliengesetznovelle 1992 die Übernahme des Prior Informed Consent-Systems (PIC) nach den Vorschriften von UNEP/FAO sichergestellt werden. Dieses System soll insbesondere Entwicklungsländer im Falle des Imports gefährlicher Chemikalien über das Gefahrenpotential einzelner Substanzen umfassend informieren, damit diese Länder im Einzelfall die erforderlichen Maßnahmen, die bis zu einem Verbot reichen können, treffen. Dieses Informationsystem wird weltweit implementiert und soll den Umgang mit gefährlichen Chemikalien möglichst risikoarm gestalten.

Die entsprechenden Durchführungsverordnungen, nämlich die PIC-Verordnung und die PIC-Listen-Verordnung (siehe unter "Verordnungen zum ChemG") sind am 1. September 1994 in Kraft getreten.

#### Pflanzenschutzmittelgesetz (PMG), BGBI. Nr. 476/1990

Bei diesem Gesetz, das federführend vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vollzogen wird, wurde erstmalig das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln miteingebunden. Damit ist gesichert, daß Belange des Umweltschutzes bei der Beurteilung der Pflanzenschutzmittel einen wesentlichen Faktor darstellen.

- 41 -

**Die weiteren wesentlichen Aspekte dieses Gesetzes:**

- Neubegutachtung aller "alten" Pflanzenschutzmittel
- Neudefinition des Begriffs "Pflanzenschutzmittel"
- Verschärfung der Zulassungskriterien von Pflanzenschutzmitteln (hinsichtlich möglicher Gesundheits- bzw. Umweltgefährden)
- Verbesserung der Kennzeichnungsvorschriften
- Verbesserung der Überwachungsbestimmungen
- Verschärfung der Strafbestimmungen

Nach den Bestimmungen und Kriterien des neuen PMG wurde bereits eine Reihe von modernen Präparaten zugelassen, die gegenüber alten Produkten erhebliche ökologische Vorteile bringen.

**Verordnungen zum Chemikaliengesetz**

- \* Pentachlorphenol-Verordnung, BGBl. Nr. 58/1991  
Inhalt: Verbot von Pentachlorphenol für alle Anwendungen mit Ausnahme der Behandlung von Leder und Lederwaren für eine Übergangszeit durch Festlegung eines Grenzwertes für Fertigwaren von 0,0005 % Masseanteil;
- \* Chemikalien-Melde-Verordnung, BGBl. Nr. 309/1991  
(tritt an die Stelle der Verordnung BGBl. Nr. 157/1989)
- \* (erste) Lösungsmittelverordnung, BGBl. Nr. 492/1991  
Inhalt: Bestimmungen über organische Lösungsmittel in Farben, Holzschutzmitteln, Bautenschutzmitteln, Klebstoffen und Abbeizmitteln (Verbot von CKW- und benzolhältigen Lösungsmitteln und Beschränkung von aromatischen Lösungsmitteln auf 5 %); Beschränkung für sonstige organische Lösungsmittel in Farben, Lacken und Anstrichmitteln auf 10 %.

- 42 -

Die Arbeiten an einer zweiten Lösungsmittelverordnung begannen 1993. Die Verhandlungen dauern noch an.

- \* Pflanzenschutzmittel-Verbotsverordnung, BGBl. Nr. 97/1992  
Inhalt: Verbot für ca. 80 gefährliche Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln und Verwendungsverbot für alle Pflanzenschutzmittel, die einen dieser Wirkstoffe enthalten; eingeschränkte Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte andere gefährliche Wirkstoffe enthalten; Kennzeichnungspflicht und Übergangsbestimmungen für Atrazin
- \* Änderung der Chemikalienverordnung, BGBl. Nr. 274/1992
- \* F 22-Verordnung, BGBl. Nr. 673/1992  
Inhalt: Verbot von Druckgaspackungen, die F 22 als Treibgas enthalten, ab 1.1.1993; eine Verwendung nach diesem Datum ist nur für technische Zwecke zulässig und dies nur unter der Voraussetzung, daß der Hersteller der Druckgaspackung mit Gutachten belegen kann, daß ein Umstieg auf weniger umweltschädliche Produkte nach dem Stand der Technik nicht möglich ist; Meldepflichten für die Hersteller von Druckgaspackungen
- \* Verordnung über ein Verbot von 1,1,1-Trichlorethan und Tetrachlorkohlenstoff, BGBl. Nr. 776/1992  
Inhalt: Verbot des Inverkehrsetzens und der Verwendung der besonders umweltgefährdenden Stoffe 1,1,1-Trichlorethan und Tetrachlorkohlenstoff; Verbot des Umstiegs auf bestimmte, besonders gesundheitsschädliche Ersatzstoffe; Ausnahmen für den Fall, daß nach dem Stand der Technik kein Ersatz möglich ist. Dies ist vom Verwender mit Gutachten zu belegen; Meldepflichten für die Verwender
- \* PCB/PCT-Verordnung, BGBl. Nr. 210/1993  
Inhalt: Verbot der Herstellung und des Inverkehrsetzens von PCB (polychlorierte Biphenyle) und PCT (polychlorierte Ter-

- 43 -

phenyle); Kennzeichnungs-, und Meldepflichten für bestimmte PCB-kontaminierte elektrische Betriebsmittel (Großtransformatoren und Leitungskondensatoren)

- \* Änderung der Chemikalienverordnung, BGBl. Nr. 620/1993
- \* Verordnung über Verbote und Beschränkungen von Cadmium und seinen Verbindungen sowie von Bleiweiß (Cadmiumverordnung), BGBl Nr. 855/1993:  
Inhalt: Ausgangspunkt ist ein Verwendungsverbot für Cadmium und Cadmiumverbindungen in drei Hauptanwendungsbereichen, nämlich:
  1. zur Herstellung von Farben, Lacken und Anstrichmitteln, ausgenommen von solchen Zubereitungen, die zur Färbung von Glas, Keramik oder Email mit Hilfe eines Schmelz- oder Brennverfahrens bestimmt sind;
  2. zur Einfärbung oder Stabilisierung von Kunststoffen; als Kunststoffe gelten nicht Pigmentpräparationen ("master batches");
  3. zur Behandlung oder Beschichtung von Metalloberflächen (Vercadmierung).

Daran knüpft sich ein Verbot, die entsprechenden cadmium-haltigen Produkte in Verkehr zu setzen; dies betrifft lediglich bei Farben, Lacken und Anstrichmitteln auch den Handel, ansonsten nur den Hersteller oder Importeur.

Das wegen der EU-Anpassung notwendig gewordene Bleiweiß-Verbot wurde an die Cadmiumverordnung angehängt. Das Verbot von Bleiweiß betrifft Herstellung, Inverkehrsetzen und Verwendung.

- \* Verordnung über Mitteilungen hinsichtlich der Ausfuhr von Stoffen, die dem Prior Informed Consent unterliegen (PIC-Verordnung) und

- 44 -

\* Verordnung über die Liste der zuständigen Behörden (Designated National Authorities) in den Einfuhrstaaten sowie über die gemäß § 16a Abs. 1 Z 3 ChemG dem Prior Informed Consent unterliegenden Chemikalien (PIC-Listen-Verordnung)

Inhalt obiger Verordnungen:

Am 4.12.1992 wurde mit BGBl. Nr. 759/1992 die Chemikaliengesetznovelle 1992 kundgemacht. Vorrangiges Ziel dieser Novelle war die Implementierung des von der UNEP in Zusammenarbeit mit der FAO erarbeiteten "Verfahrens der vorherigen Zustimmung nach Inkennnisssetzung" (Prior Informed Consent - PIC) betreffend die Ausfuhr verbotener oder streng beschränkter Chemikalien.

Nach diesem nunmehr auch in Gesetzesrang verankerten System dürfen verbotene oder streng beschränkte Stoffe und Zubereitungen nicht ausgeführt werden, bevor eine eigens für diesen Zweck bezeichnete Behörde im Einfuhrstaat (Designated National Authority, im folgenden DNA genannt) ihre Zustimmung erteilt hat.

Gleiches gilt für Stoffe und Zubereitungen, die in einem von der UNEP gemeinsam mit der FAO erstellten Chemikalienverzeichnis aufscheinen. Die entsprechenden Informations- und Mitteilungspflichten treffen den Exporteur.

Das Formblatt für die Ausfuhrnotifizierung der mitteilungspflichtigen Stoffe und die Liste jener Stoffe, bei denen aufgrund der Zustimmung der DNAs die Mitteilungspflicht entfällt, bilden die Anhänge zur PIC-Verordnung. Die DNA-Liste selbst ergibt im Anhang zur PIC-Listen-Verordnung.

**Verordnung zum Kraftfahrgesetz:**

\* Kraftstoffverordnung 1992, BGBl. Nr. 123/1992

Inhalt: Mit dieser Verordnung wurde den neuesten technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Kraftstoffe insofern

- 45 -

Rechnung getragen, als nur noch bleifreie Kraftstoffe angeboten werden dürfen.

#### **Wichtige Veranstaltungen und Fachmessen im Bereich Chemie**

- \* UTEC 1992 in WIEN
- \* Technova International in GRAZ

An diesen Fachmessen war mein Ressort mit folgenden Präsentationsinhalten im Bereich Chemie vertreten:

#### **Informationen für Industrie und Gewerbe:**

- \* Überblick über die wichtigsten geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Chemikalienwesens für die betroffenen Branchen.
- \* Hinweise auf das Umweltzeichen und dessen Vergaberichtlinien
- \* Informationen zum Umweltförderungsgesetz durch die Österreichische Kommunalkredit AG
- \* Bedeutung des Umweltinformationsgesetzes

#### **Informationen für die Endverbraucher:**

- \* Detaillierte Aufbereitung der Entstehung bodennahen Ozons (verschiedene Emissionsquellen)
- \* Informationen zum stratosphärischen Ozon (FCKW-Problem)
- \* Denkanstöße und Bewußtseinsbildung für die Konsumenten in Problembereichen wie der Innenraumluft (Ökologie im Büro und den eigenen vier Wänden)
- \* Textilien und Waschmittel

#### **Studien und Forschungsprojekte**

**Studie "Empfehlungen für eine umweltverträgliche Stoffwirtschaft"**

Die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der umweltverträglichen Chemie wird auch in den nächsten Jahren ein wichtiger Bestandteil der Umweltpolitik sein. Die Chemikalienkommission hat daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Mitgliedern des Wissenschaftlichen Ausschusses dieser Kommission und einigen BeamtInnen meines Hauses bestand. Von dieser Arbeitsgruppe wurde in dreijähriger Arbeit die Studie "Empfehlungen für eine umweltverträgliche Stoffwirtschaft" erstellt und in der Folge von der Chemikalienkommission am 22. Juni 1994 einhellig angenommen.

Mit dieser Studie wurde der geeigneter Rahmen für weitere vertiefende Arbeiten auf diesem für den Umweltschutz so wichtigen Gebiet geschaffen.

**Studie über die Anwendung biologischer Verfahren zur Minimierung von Emissionen organischer Substanzen**

Biotechnologische Verfahren zur Vermeidung von Emissionen organischer Substanzen (insbesondere Lösungsmittel) haben bisher nicht die Akzeptanz gefunden, die ihnen aufgrund von ökonomischen und ökologischen Vorteilen gebühren sollte. Die Leistungsgrenzen und Anwendungsmöglichkeiten dieser Verfahren wurden im Rahmen einer Studie erhoben und anhand von typischen Fallbeispielen branchenweise bewertet.

Insbesondere sollte die nachgeschaltete biologische Abluftreinigung und deren dezentraler Ansatz für gering belastete Abluftströme verschiedenster Herkunft auf dem Stand der Technik beurteilt werden. Die Ergebnisse sollen in Form einer Entscheidungsmatrix den betroffenen Branchen und Behörden zur Verfügung gestellt werden. Der Behörde sollten auf diese Weise Entscheidungshilfen für Gesetze und Verordnungen zur Verfügung gestellt werden.

- 47 -

### **Nachwachsende Rohstoffe**

Eine verstärkte Nutzung von biogenen Rohstoffen hat im gesamtökologischen Zusammenhang eine große Bedeutung. Eine Ausrichtung der Produktion in Richtung solarer Orientierung und weitestgehende Schließung der Stoffkreisläufe scheint in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Diese von der Umweltberatung Österreich und dem Institut für Pflanzenphysiologie der Universität Wien durchgeführte Studie beleuchtet die in Österreich vorhandenen Möglichkeiten für alternative Nutzung, wobei dieser Begriff nicht nur den Anbau von pflanzlichen Ölen und Eiweißfuttermittel für die Selbstversorgung und den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen umfaßte, sondern auch den Flächenbedarf für Arten- und Biotopschutz.

### **Emissionen organischer Lösungsmittel in Österreich - Mengenanalyse und Verminderungspotentiale**

In dieser Arbeit des Institutes für Verfahrenstechnik der TU Wien wurde aufgrund von Firmendaten und statistischen Werten bestimmt, wie groß Lösungsmittelverbrauch und Emissionsmenge der Branchen Lack, Druck, Kleber, Kosmetik, Putz- und Reinigungsmittel sowie die VOC-Mengen und deren Emissionsbeitritt aus Weichmachern und alkoholischen Getränken in Österreich ist.

Außerdem wurde die gesamte in Österreich zum Einsatz kommende Lösemittelmenge in substanzspezifische Gebiete aufgeteilt. Anhand der gesammelten Daten wurde abschließend die Wirksamkeit der ersten Lösungsmittelverordnung, BGBl. Nr. 492/1991, abgeschätzt.

**Auftrag zum Aufbau einer "Clearing-Stelle" zum Bereich Reinigung in privaten und kommunalen Haushalten mit dem Ziel, die Möglichkeiten für eine Minimierung des Chemikalieneinsatzes auszuloten**

Dieses Projekt bündelt drei Teilbereiche mit dem Ziel, den Reinigungsmittelverbrauch zu minimieren:

- \* Erstellung eines generellen Rasters für die Bewertung der Umweltverträglichkeit von Reinigungsschemikalien
- \* Aufzeichnung der Anfragen bei regionalen Umweltberatungsstellen, Auslotung von "Trends" in der Umweltdiskussion
- \* Erstellung von Konzepten für eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der oben angeführten Umfragen

#### **Messungen der stratosphärischen Ozonschicht in Österreich**

Neben den gesetzlichen Beschränkungen von ozonschädigenden Substanzen (FCKW, Halone, F22, 1,1,1-Trichlorethan, Tetrachlorkohlenstoff; geplante Verbotsverordnung zu teilhalogenierten Kohlenwasserstoffen) wird von meinem Ressort auch die Forschung über die Gefährdung der stratosphärischen Ozonschicht weiter forciert. So entwickelte sich ein gemeinsames Projekt meines Ressorts mit der Universität für Bodenkultur zur Messung der stratosphärischen Ozonschicht über Österreich. Vergleiche mit ausländischen Meßstationen werden regelmäßig vorgenommen.

Österreich ist damit erstmals in der Lage, unmittelbare Aussagen über den Zustand der Ozonschicht und der UV-Einstrahlung zu treffen und auch die Daten den Forschungsprogrammen in Zusammenhang mit dem Montrealer Protokoll zur Verfügung zu stellen.

#### **Chemiebericht an den Nationalrat**

Der in zweijährigem Turnus herausgegebene Chemiebericht des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie umfaßt neben einer Retrospektive der wichtigsten geltenden Bestimmungen im Chemikalienbereich, an deren ersten Stelle das

- 49 -

Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 324/1987 steht, auch einen Ausblick auf die unmittelbare und mittelbare chemiepolitische Zukunft. Derzeit liegt der Bericht des Jahres 1992 (erschienen Anfang 1993) vor. Der Chemiebericht 1994 befindet sich in Ausarbeitung und wird voraussichtlich Anfang 1995 erscheinen.

Außerdem gibt der Chemiebericht einen Überblick über chemie-relevante Materien, die nicht federführend vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie betreut werden (Pflanzenschutzmittel, Wasserrecht, Störfallregelungen u.a.).

#### 9. SCHUTZ DER NATUR

Die Arbeitsschwerpunkte meines Ressorts umfaßten bundesweite Aspekte des Arten-, Gewässer- und Bodenschutzes und damit einen unverzichtbaren Teilbereich eines alle menschlichen Tätigkeiten berücksichtigenden Umweltschutzes.

Aufgabe des Naturschutzes ist die Erhaltung von Ökosystemen mit ihrer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt in möglichst naturnahem, im Gleichgewicht befindlichen Zustand. Naturschutz i.e.S. liegt im eigenständigen Wirkungsbereich der Länder; weshalb Österreich über neun Naturschutzgesetze verfügt.

Länderübergreifende sowie internationale Schutzprojekte werden durch mein Ressort wahrgenommen, wie etwa der Beitritt zu internationalen Abkommen, Schutz von Gebieten mit internationaler Bedeutung (z.B. "Ramsar-Gebiete", Nationalparks).

Ziel ist dabei die Sicherung naturräumlicher Ressourcen von bundesweiter Bedeutung, etwa durch Förderung von Projekten zur Sicherung der Naturlandschaften, Landschaftspflegeprogramme und Biotopschutzmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit oder Grundlagenerhebungen in bedeutenden Landschaften.

- 50 -

### **Nationalparks**

Bewahrt werden sollen für Österreich typische (Natur) Landschaften, die durch menschliche Nutzung oder Inanspruchnahme nicht wesentlich verändert worden sind.

#### **Nationalpark Hohe Tauern**

Für den Nationalpark Hohe Tauern, der von den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol eingerichtet wurde, bestand eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern Kärnten und Salzburg (BGBl.Nr. 568/1990).

Zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen Bund und den Ländern, insbesondere im Hinblick auf notwendige koordinierende politische und administrative Gremien, und aufgrund des Umstandes, daß der Nationalpark Hohe Tauern auch in Tirol ordnungsgemäß eingerichtet wurde, wurde im April 1994 eine Art. 15a-B-VG-Vereinbarung mit den Ländern Salzburg, Kärnten und Tirol abgeschlossen.

Die Finanzierung von nationalparkrelevanten Projekten erfolgt gemeinsam mit den Ländern.

#### **Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel**

Für den im Burgenland eingerichteten Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel wurde eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung mit dem Land Burgenland im September 1993 abgeschlossen. Die Eröffnung des grenzüberschreitenden Nationalparks gemeinsam mit Ungarn erfolgte im April 1994.

Die Finanzierung der Einrichtung und der Flächensicherung erfolgt gemeinsam mit dem Land Burgenland.

- 51 -

### **Nationalpark Kalkalpen**

Im Juni 1992 wurde der Entwurf eines Oberösterreichischen Landesgesetzes über die Errichtung von Nationalparks in die Begutachtung gesandt. Mein Ressort nahm zu diesem Entwurf umfassend Stellung und übermittelte die Stellungnahme an das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung.

Derzeit wird der Entwurf des Oberösterreichischen Landesgesetzes über die Errichtung von Nationalparks vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung überarbeitet.

Die Finanzierung der Vorbereitungsarbeiten erfolgt gemeinsam mit dem Land Oberösterreich.

### **Nationalpark Thayatal**

Vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung werden derzeit die Arbeiten zum Gesetzesentwurf für den Nationalpark Thayatal weitergeführt. Nach einem vorläufigen Abschluß dieser Arbeiten kann die Abstimmung des Entwurfes der Art. 15a-B-VG-Vereinbarung mit dem Gesetzesentwurf erfolgen.

Die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie, der Öffentlichkeitsarbeit (Infovideos, Wanderkarte, Veranstaltungen) und von Managementkonzepten erfolgt gemeinsam mit Niederösterreich (1991/92).

### **Nationalpark Donau-Auen**

Zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks wurde eine Art. 15a-B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien abgeschlossen (BGBI. Nr. 441/1990). Die Prüfungs- und Planungsarbeiten werden von der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal durchgeführt. Der Abschlußbericht wurde vorgelegt und im Ministerrat am 13.09. genehmigt.

Nunmehr wird die Finanzierung einer weiteren 2-jährigen Planungsphase gemeinsam mit Wien und Niederösterreich erfolgen.

Weiters erfolgte die Einrichtung eines **Nationalparkbeirates** beim BMUJF und der **Beitritt** zur International Union for the Conservation of Nature (IUCN).

#### **RAMSAR-Konvention**

Auf Betreiben des IWRB (Internationales Büro für Wasservogel- und Feuchtgebietsforschung) wurde 1971 die RAMSAR-Konvention abgefaßt. Ziel dieses Abkommens ist der Schutz bedeutender Feuchtgebiete in möglichst vielen Staaten.

Mit dem Beitritt Österreichs 1983 wurden zunächst fünf Gebiete von internationaler Bedeutung für die entsprechende Liste genannt (Rheindelta - Bodensee, Stauseen am Unterer Inn, Donau-March-Auen, Untere Lobau sowie Neusiedler See und Lacken des Seewinkels). Zwei weitere folgten in den Jahren 1991 und 1992 (Pürgschachener Moor und Sablatnig Moor bei Eberndorf).

Mein Ressort ist derzeit in 5 Ramsargebieten aktiv:

\* **Donau-March-Auen:**

Nationalparkplanung Donau-Auen bzw. Konzeptdarstellung für das Ramsargebiet March-Thaya durch den Distelverein (BMUJF gemeinsam mit dem Land NÖ)

\* **Untere Lobau: Nationalparkplanung Donau-Auen**

\* **Neusiedler See und Lacken im Seewinkel:**

Nationalpark Kategorie II

\* **Pürgschachener Moor (Steiermark):**

Der WWF wurde von meinem Ressort gemeinsam mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung beauftragt, eine "Exper-

- 53 -

tise zum Schutz und Management des Pürgschachener Moores und seiner näheren Umgebung im steirischen Ennstal" zu erstellen. Die Expertise ist abgeschlossen, der Endbericht liegt vor. Von entscheidender Bedeutung für die weitere Vorgangsweise ist eine eventuelle finanzielle Beteiligung des Bundes bei Kauf oder Pacht des Moores.

\* **Sablatnig Moor:**

Mein Ressort beabsichtigt, im Bereich Sablatnig Moor den Besucherparkplatz, den Beobachtungsstand Bootshütte, den Moorlehrpfad sowie das Aussichtsplateau im Gesamtumfang von ca. öS 1,5 Mio zu fördern.

**Berner Konvention**

1979 wurde in Bern das "Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)" von 19 Staaten unterzeichnet. In Österreich trat diese Konvention 1983 in Kraft. Insbesondere "die Arten und Lebensräume, deren Erhaltung die Zusammenarbeit mehrerer Staaten erfordert", sollen erhalten werden und eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit gefördert werden.

Im Sinne dieser Konvention fördert mein Ressort Projekte mit Schwerpunkt Artenschutz (z.B. Großstrappe, Hundsfisch).

**Tropenholz**

Österreich ist 1986 der Internationalen Tropenholzorganisation ITTO beigetreten. Diese Organisation ist die erste Handelsorganisation, die auf einem Abkommen beruht, das ökologischen Prinzipien ausdrücklich Rechnung trägt.

Die ITTO stellt als gemeinsames Gremium von Holzkonsumenten und Holzproduzenten eine geeignete Basis für die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Tropenwaldproblematik dar.

- 54 -

Auch mein Ressort entsendet daher regelmäßig einen Experten des Umweltbundesamtes zu den Beratungen der ITTO.

Österreich hat bei den Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen zum Internationalen Tropenholzabkommen ITTA 1983, die im Jänner 1994 mit dem Beschuß des Nachfolgeabkommens ITTA 1994 abgeschlossen wurden, die Weiterführung des Abkommens als Tropenholzabkommen unterstützt. Von den Tropenholzproduzentenländern wurde eine Ausweitung des Geltungsbereiches auf alle Wälder gefordert.

Im Rahmen der ITTO wurden Kriterien für eine nachhaltige Bewirtschaftung tropischer Wälder erarbeitet. Auch wurde von den Mitgliedsstaaten der ITTO das "Objective 2000" beschlossen, wonach ab dem Jahr 2000 nur mehr Holz aus nachhaltiger Nutzung in den Handel gelangen soll.

Der von den Tropenholzproduzentenländern geforderten Ausweitung des "Objective 2000" auch auf die Wälder der gemäßigten und borealen Zone haben die Konsumentenländer durch die Abgabe einer Erklärung, in der auch diese sich zur nachhaltigen, umwelt- und ressourcenschonenden Bewirtschaftung bekennen, Rechnung getragen. Von Österreich wurde die Abgabe dieser Erklärung der Konsumentenländer nachhaltig unterstützt.

### **Alpenschutzkonvention**

Aufgrund der Alpenschutzkonvention wurde eine Arbeitsgruppe zur Beobachtung des Umweltzustandes in den Alpen eingerichtet.

Es ist geplant, gemeinsam mit den anderen Alpenstaaten eine Sammlung von Metadaten (Verzeichnis über Datenquellen) über die Verfügbarkeit umweltbezogener Untersuchungen, ihre Vergleichbarkeit und Qualität so anzulegen, daß eine Analyse der Datenbestände den Nachholbedarf und die Defizite des Umweltschutzes in den Alpen in einer politisch umsetzbaren Form aufzeigt.

- 55 -

Diese Arbeiten stützen sich bereits auf Vorarbeiten für den Umweltdatenkatalog, der im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes verwirklicht wird.

#### **Andere Naturschutzprojekte**

Förderung von Programmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft, von Artenschutzprogrammen (Biodiversity), von Projekten im internationalen Bereich (Ramsar-Abkommen, IWRB - International Waterfowl Research Bureau) und diverser Forschungsprojekte.

#### **Schutz der Lebensräume (Übereinkommen über biologische Vielfalt)**

Die "Biodiversity-Convention" wurde 1992 bei der UNCED-Konferenz "Umwelt und Entwicklung" in Rio de Janeiro vorgestellt und von 156 Ländern unterzeichnet. Sie wurde in diesem Jahr von Österreich ratifiziert.

Ziele der Konvention sind "die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und angemessener Weitergabe der einschlägigen Technologien unter Berücksichtigung aller Rechte an diesen Ressourcen und Technologien sowie durch angemessene Finanzierung".

Als erster Schritt einer Strategie zur Umsetzung der Konvention wurde eine Informationskampagne unter dem Motto "Vielfalt statt Einfalt - Schutz der Lebensräume 1994" gestartet. Neben einer ausführlichen Informationsbroschüre, die vor allem über Schulen zur Verteilung gelangte, hat mein Ministerium auch ein Plakat sowie ein Puzzle mit dem Motiv des Plakats herausgebracht.

Während der letzten Jahre wurden bereits laufend Projekte, die den Schutz der Lebensräume bzw. der Artenvielfalt zum Ziel haben, von meinem Ressort gefördert, beispielsweise Kulturlandschaftsprogramme, Nationalpark-Projekte sowie Projekte mit dem Ziel von Schutzgebietsausweisungen (z.B. RAMSAR-Gebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate).

Auch die im Jahr 1993 initiierte Kampagne "Schutz der Feuchtgebiete" war sozusagen bereits als ein Baustein in der Umsetzung der "Biodiversity-Convention" zu verstehen.

Weitere Schwerpunkte zur Wahrung der Bundesinteressen im Naturschutz sind:

- \* Schutz und Sicherung von wertvollen, durch menschliche Eingriffe gefährdete Kulturlandschaften mit bundesweit repräsentativer Bedeutung, wie z.B. die Kärntner Nockberge
- \* Nationale Arten- und Biotopschutzprogramme, wie z.B. das Programm zum Schutz der Fledermäuse
- \* Publikationen: im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die "Grüne Reihe" geschaffen, eine Buchreihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, die österreichische Anliegen des Arten- und Naturschutzes thematisiert und verständlich präsentiert.

Mein Ressort beabsichtigt, in Abstimmung mit den Ländern einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um die Umsetzung dieser bundesweiten Naturschutzanliegen nach den Prinzipien der Naturverträglichkeit der Maßnahmen und der Sparsamkeit im Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten.

#### **10. UMWELTSCHUTZAUSBILDUNG, -ERZIEHUNG UND -BERATUNG**

Wann immer es mir möglich ist, versuche ich, Kinder und Jugendliche in geplante Umweltvorhaben einzubinden (siehe z.B.

- 57 -

NUP). Im Rahmen der von meinem Ressort durchgeföhrten und beabsichtigten Veranstaltungen kommt dem Thema Umweltausbildung und -erziehung steigende Bedeutung zu.

Die Umwelterziehung als wesentlicher Bestandteil präventiv verstandener Umweltpolitik soll durch kontinuierliche Aktivitäten Bewußtseins- und Verhaltensänderungen bei der Bevölkerung erreichen und vor allem festigen. Das eigentliche Ziel ist somit die Erlangung ökologischer Handlungskompetenz.

Dieser Lern- und Erfahrungsprozeß soll durch schulische (BMUK) und durch außerschulische (BMUJF) Umwelterziehung, die sich gegenseitig ergänzen, erreicht werden. In der ARGE Umwelterziehung hat sich die realisierte Verknüpfung dieser beiden Bereiche bewährt.

So fand etwa am 25. Juni d.J. die große Preisverleihung im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb an österreichischen Schulen zum Thema "Mach mit bei Europa" statt.

Mein Ressort fördert auch Aktivitäten der "Umweltberatung Österreich" zur Information der Bevölkerung. So hat beispielsweise ein österreichweiter Umwelttag am 5. Juni 1993 und 5. Juni 1994 stattgefunden.

#### **PROJEKTE, INITIATIVEN, VERANSTALTUNGEN**

is unter den einzelnen Punkten des Arbeitsübereinkommens angeführten Studien und Veranstaltungen sind noch eine Reihe weiterer wesentlicher Projekte zu erwähnen:

##### **Der Nationale Umweltplan (NUP)**

Mit dem Nationalen Umweltplan soll für Österreich ein langfristig orientiertes Konzept entwickelt werden, das die po-

litische Forderung nach weitestgehender Integration umwelt-politischer Anliegen in alle Ebenen der Industriepolitik, der Verkehrs- und Energiepolitik, der Agrarpolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik wie auch der Bildungspolitik operationalisiert.

Am 30. Juni 1992 wurde das Vorhaben von meiner Vorgängerin, Frau Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zankel, dem Ministerrat präsentiert.

Kernelement des NUP als Leitlinie der nationalen umweltpolitischen Strategie der 90er Jahre sind klare, umweltwissenschaftlich fundierte Zielvorstellungen zu den zentralen ökologischen Reduktions- und Qualitätszielen - für den nationalen Bereich in seiner Gesamtheit, für einzelne ökonomische Sektoren, aber auch für individuelle Produktionsstätten oder -prozesse.

Im Herbst 1992 wurde zur begleitenden Koordination der Planarbeiten ein unter meiner Leitung stehendes nationales NUP-Komitee eingerichtet, dem die von Umweltfragen berührten Bundesministerien, die Länder, die Sozialpartner und die Interessensvertretungen angehören.

Dem nationalen Komitee obliegt die begleitende Kontrolle sowie letztlich die Entscheidung bzw. Vorabstimmung über Problemlösungsstrategien, die von 7 Arbeitskreisen erstellt werden. Die Arbeitskreise haben sich im Dezember 1992 konstituiert und bereits ihre Arbeitsprogramme vorgelegt.

Diese Arbeitskreise haben im Dezember 1993 ihre Zwischenberichte fertiggestellt, die in der Folge vom nationalen Komitee approbiert wurden. Die Endberichte für die sieben Arbeitsbereiche sind nunmehr weitestgehend abgeschlossen.

Gegenwärtig ist ein Redaktionsteam damit beschäftigt, auf

- 59 -

Basis dieser sieben Endberichte den Gesamtbericht "Nationaler Umweltplan" zu erstellen. Der Bericht wird im Herbst dem Komitee vorgelegt werden und nach dessen Approbation dem Ministerrat zur Beschußfassung seiner Implementierung zugehen.

Um auch der Jugend eine Stimme im NUP zu geben, wurde 1993 der Jugend-Umweltplan ins Leben gerufen und zu dessen Betreuung ein "JUP-Büro" installiert. Jugendliche von 15 bis 25 Jahren können nicht nur in eigenen Arbeitsgruppen, die thematisch an die Arbeitskreise des NUP angelehnt sind, originäre Positionen zu ökologischen Fragestellungen entwickeln, sondern diese Positionen auch mit den WissenschaftlerInnen und den anderen Mitgliedern der NUP-Arbeitskreise erörtern.

In einigen Arbeitsbereichen des NUP wurden nicht zuletzt durch das Engagement der Jugendlichen ökologische Positionen bzw. Zielsetzungen überdacht und neu formuliert.

Als Höhepunkt der bisherigen Aktivitäten im Rahmen des Jugend-Umweltplans und zur Dokumentation seiner Vernetzung mit dem Nationalen Umweltplan wird von 30. September bis 2. Oktober 1994 ein Kongreß stattfinden, an dem ca. 200 Jugendliche aus ganz Österreich teilnehmen werden. Ein zentrales Anliegen dieses Kongresses wird neuerlich die Diskussion zwischen Proponenten des JUP und AK-LeiterInnen sowie MitarbeiterInnen im NUP auf Basis der bis dahin vorliegenden Endberichte darstellen.

#### **Weitere Projekte**

#### **Umweltzeichen**

Nach Einführung des österreichischen Umweltzeichens wurden die ersten Vergaberichtlinien, die die Grundlage des Umweltzeichens bilden, am 26. April 1991 genehmigt. Bis dato wurden 23 Richtlinien in Kraft gesetzt, 28 Produkte wurden mit dem

- 60 -

Umweltzeichen ausgezeichnet, 33 Produkte stehen kurz vor der Auszeichnung bzw. befinden sich derzeit im Prüfstadum.

Für die Vergabe des Umweltzeichens im Bereich Tourismus wurden im Rahmen der bestehenden Vergabe- und Organisationsstruktur des Umweltzeichens die Arbeiten zur Erstellung einer Richtlinie für Tourismusbetriebe in Angriff genommen und eine erste Fachausschusssitzung durchgeführt. Die Ergebnisse einer im Auftrag von meinem Ressort und dem BMwA durchgeföhrten Studie sind eine der Grundlagen für die Richtlinienerstellung.

#### **Umweltgerechte öffentliche Beschaffung**

Auf Initiative meines Ressorts wurden die "Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen" geändert. Im Anschluß an den Ministerratsbeschuß wurde das "Handbuch zur umweltschonenden Beschaffung in Österreich" erarbeitet, am 9. November 1992 vorgestellt und anschließend an alle Beschaffungsstellen des Bundes, der Länder, Städte und Gemeinden versandt.

Alle Beschaffungsstellen des Bundes, der Länder, Städte und Gemeinden werden laufend über Umweltzeichenrichtlinien und -produkte informiert.

#### **Studie zum Thema "Ökobilanzen von Packstoffen"**

In Erfüllung einer Entschließung des Nationalrates wurde von meinem Ressort unter Beteiligung des BMwA und Beiziehung eines in meinem Hause eingerichteten Projektbeirates eine Studie zum Thema "Ökobilanzen von Packstoffen" durchgeführt und die Ergebnisse dem Nationalrat übermittelt.

#### **Energie**

- 61 -

### Energie und CO<sub>2</sub>-Steuer

Zum Thema "Energie und CO<sub>2</sub>-Steuer" sind mehrere Studien in Ausarbeitung bzw. fertiggestellt:

- \* Studienkonzept zur "Evaluierung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Energie- und CO<sub>2</sub>-Steuervorschlages der EG in Österreich"; Auftragnehmer: Firma ÖKOPOLIS, Dr. Kratena, Fertigstellung: Oktober 1992
- \* "Internationaler Vergleich der Energiepreise und Energiebesteuerung", Auftragnehmer: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Dr. Musil, Fertigstellung: März 1993
- \* "Bewertung ausgewählter technischer, ökonomischer und sozialer Aspekte einer Energiesteuer mit integrierter CO<sub>2</sub>-Abgabe", Auftragnehmer: Wissenschaftliche Landesakademie für NÖ, Abteilung für Umweltwissenschaften, Univ. Prof. Dr. Schmidt, Fertigstellung: Mai 1994
- \* "Abschätzung der makroökonomischen Effekte der Einführung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Abgabe in Österreich unter besonderer Berücksichtigung des Richtlinienvorschlages der EG-Kommission", Auftragnehmer: Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut, Fertigstellung: Herbst 1994

### Weitere Aktivitäten im Energiebereich

- \* Im Rahmen der Erstellung des Energieberichts 1993 durch das BMwA erfolgte eine intensive Mitarbeit meines Hauses bei der Erstellung eines fundierten Maßnahmenkatalogs für die Erreichung des Torontoziels in einem eigenen Konzeptteil.
- \* Die Studie "Energiesparpotentiale für Österreich" wurde im Oktober 1991 fertiggestellt und ist seither eine der wichtigsten Grundlagen für die innerösterreichische Diskussion

- 62 -

betreffend die Möglichkeiten für die Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes und dafür notwendige Instrumente.

- \* Die Energieverwertungsagentur wurde im Mai 1992 mit der Erarbeitung von Studien "Möglichkeiten der Energieeffizienzsteigerung in der Tschechischen Republik/in der Slowakischen Republik" beauftragt. Damit soll eine umweltgerechte Restrukturierung der Energiewirtschaft in diesen Nachbarstaaten unterstützt werden.
- \* Die Förderung der Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie durch mein Ressort hat maßgeblich zur Verbreitung der "Selbstbau-Sonnenkollektoren" beigetragen und geholfen, Österreich in diesem Bereich eine internationale Spitzenposition zu sichern.

#### **Handel und Umwelt**

Betreuung der Arbeitsgruppe der Handels- und Umweltexperten der OECD, die zum Ziel hat, Umweltaspekte gleichsam in den Grundsätzen der entsprechenden Abkommen zu verankern, wobei angestrebt wird, den gesamtwirtschaftlich effizientesten Maßnahmen zur Internalisierung externer Umweltkosten und nicht jenen mit der geringsten handelsverzerrenden Wirkung den Vorzug zu geben.

Beteiligung am Diskussionsprozeß betreffend die Thematik "Handel und Umwelt" in den entsprechenden Expertengruppen der OECD sowie den im Rahmen von GATT/WTO hierfür vorgesehenen Gremien. Ziel der Teilnahme an diesen Foren ist die Stärkung der Integration von Umweltanliegen in das internationale Regime von Handelsregeln sowie im Zuge der Anwendung handelspolitischer Instrumente und Praktiken.

#### **Tropenholz und Waldbewirtschaftung**

- 63 -

### Nationalinitiative

Im Vorfeld von UNCED 1992 in Rio de Janeiro wurde von meinem Ressort gemeinsam mit dem BKA, dem BMaA, dem BMLF, dem BMwA und dem BMF die sogenannte "Österreichische Nationalinitiative zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Entwicklungsländern" erarbeitet, in deren Rahmen die Bundesregierung ÖS 200 Mio. für Projekte zum Aufbau einer nachhaltiger Waldbewirtschaftung bereitgestellt hat.

### Holzbeirat

Im September 1993 wurde anstelle des nunmehr aufgelösten Tropenholzbeirates auf Basis des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 228/1993 zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung der Holzbeirat unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie konstituiert.

Der Holzbeirat hat über grundsätzliche Angelegenheiten hinsichtlich der Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung sowie der internationalen Umweltpolitik zum Schutz der Wälder zu beraten.

Eine vordringliche Aufgabe des Beirates ist die Erarbeitung von Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Hierzu wurde ein eigener Fachausschuß eingesetzt, der dem Holzbeirat bis Ende des Jahres einen diesbezüglichen Vorschlag vorzulegen hat.

### Studie über Holzkennzeichnung und Gütezeichen

Vor dem Hintergrund der Vielzahl an Länderinitiativen betreffend die Zertifizierung von Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger Nutzung und der aus den Marktbeziehungen und hinsichtlich der Effizienz sich ergebenden Notwendigkeit, eine

zumindest europaweite Abstimmung herbeizuführen, wurde von meinem Ressort eine Studie zum Thema "Holzkennzeichnung - Gütezeichen für Holz und Holzprodukte/Variantenstudium" an die Universität für Bodenkultur vergeben.

Die bereits fertiggestellte Studie stellt auf Basis einer vergleichenden Beurteilung die aktuelle internationale Politik im Bereich Holzzertifizierung dar und zeigt darauf aufbauend Varianten einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden, abgestimmten österreichischen Vorgangsweise auf.

#### **Themenbereich "EU"**

Die EU-Öffentlichkeitsarbeit meines Ressorts begann mit einer großen Informationsveranstaltung am 31. Oktober 1991. An dieser Tagung nahmen auch prominente Vertreter der EG-Kommission teil. Danach fanden einige Veranstaltungen in den Bundesländern statt (September 1992 Graz, November 1992 Salzburg, April 1993 Linz, Mai 1993 Innsbruck). Weiters wurden zahlreiche kleinere Veranstaltungen (z.B. in Schulen) wie Expertenvorträge und öffentliche Diskussionen abgehalten.

In den Bundesländern fanden zahlreiche Referentenveranstaltungen zur Vermittlung fundierter Informationen statt.

Am 4. September 1993 wurde in allen Landeshauptstädten ein EG-Umwelt-Infotag abgehalten. Dabei wurde auch die Broschüre "Europa und unsere Umwelt" verteilt.

Darüber hinaus wurden von meinem Ministerium auch Studien zu umweltrelevanten EU-Themen vergeben, wie beispielsweise ein Expertengutachten mit dem Titel "Die ökologischen Auswirkungen des Binnenmarktes auf Österreich".

Ziel der Studie war es, zu klären

- \* welche ökologischen Auswirkungen die Vollendung des Binnenmarktes auf die Umwelt Österreichs hat, unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Luft, Abfall und Wasser,
- \* inwieweit die ökologischen Auswirkungen beitrittsunabhängig sind und
- \* welche Handlungsspielräume sich daraus für die Umweltpolitik Österreichs ergeben.

Weiters wurde der World Wide Fund for Nature beauftragt, eine Studie zum Thema "Naturschutz in der EG" zu erstellen, die im Sommer 1993 präsentiert wurde. Die Studie geht vor allem auf den Handlungsbedarf Österreichs auf dem Gebiet des Naturschutzes im Falle eines EU-Beitrittes ein und konzentriert sich besonders auf die Vogelschutzrichtlinie, in der zahlreiche Vogelarten in verschiedener Weise geschützt werden sowie auf die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie, durch die bestimmte Lebensräume unter Schutz gestellt werden können.

Als jüngstes Projekt im Zusammenhang mit dem Themenbereich EU und Umwelt hat mein Ressort das Institut für öffentliches Recht der Karl-Franzens-Universität Graz mit einer Studie zum Thema "Subsidiarität im europäischen Umweltrecht - mehr als ein Schlagwort?" beauftragt. In dieser Studie soll das Subsidiaritätsprinzip und dessen tatsächliche Beachtung und Umsetzung im europäischen Umweltrecht untersucht werden.

Nach Abschluß der Beitrittsverhandlungen wurde das Verhandlungsergebnis im Umweltbereich in Form eines Folders, der über Postämter, Ärzte und Apotheken verteilt wurde, der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht. Das Verhandlungsergebnis wurde zielgruppenspezifisch durch österreichweite Verteilung von Informationsblättern an Tankstellen kommuniziert.

**Grüne Reihe**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist mein Ressort seit Jahren Herausgeber der Grünen Reihe. Diese Buchreihe widmet ihre Bände verschiedenen, bundesweit relevanten Themen des Natur- und Artenschutzes. Die zwischen 1982 und 1988 erschienenen und gratis verteilten Bände sind mittlerweile vergriffen und sollen nun, entsprechend der Nachfrage, neu aufgelegt und - ergänzt durch weitere, aktuelle Titel - über den Buchhandel erhältlich sein.

Für diese Legislaturperiode in Aussicht genommen bzw. bereits erschienen sind:

Band 1: MOORSCHUTZKATALOG: erschienen im April 1993

Band 2: ROTE LISTE DER TIERE: 1994

Band 3: FEUCHTGEBIETE - Schutz und Erhaltung im Rahmen der Ramsar Konvention, erschienen 1993

Band 4: UNKRÄUTER - Freunde und Wegbegleiter des Menschen: 1994

Band 5: PARKS - Kunstwerke oder Naturräume?

Band 6: DONAUFISCHE: 1994

Band 7: SCHUTZ ALTER HAUSTIERRASSEN: 1994

**Enquete "Lärm und Gesundheit"**

Mein Ressort hat gemeinsam mit dem BMGSK am 26. November 1992 eine Enquete zu diesem Thema veranstaltet.

Angesichts der Tatsache, daß Lärm eine zunehmend größer werdende Umweltbelastung darstellt und ein erheblicher Teil der österreichischen Bevölkerung bereits in vielen Lebensbereichen durch Lärm beeinträchtigt, gestört oder belästigt wird, wurde im Rahmen der Enquete durch die TeilnehmerInnen ein Maßnahmenkatalog beschlossen. Dieser wurde der Bundesregierung im Rahmen eines Ministerratsvortrages zur Kenntnis gebracht.

- 67 -

### **Internationale Tagung zum Thema "Psychoakustik"**

Das BMUJF hat gemeinsam mit dem ÖAL in der Zeit vom 10. - 12. März 1993 eine international beachtete Tagung zur Problematik der gehörbezogenen Lärmbewertung in Innsbruck veranstaltet. Das vorrangige Ziel dieser Tagung war u.a. die Förderung der Entwicklung und Anwendung gehörbezogener Lärmmeß- und Bewertungsmethoden (Psychoakustik) als Werkzeug einer sich am Menschen orientierenden Vorsorgepolitik im Lärmschutzbereich.

Dabei stellte sich heraus, daß die Methoden der Psychoakustik auch Grundlagen für eine neuverstandene, menschengerechte Lärmschutzpolitik mittel- und langfristig liefern kann.

### **Umweltministertreffen**

Umweltministertreffen 1993 der 4 für Umweltfragen zuständigen deutschsprachigen MinisterInnen in Graz; August 1994 Ministertreffen mit den östlichen Nachbarstaaten in Graz.

Enquête "Immissionsschutz-Luftreinhaltung im internationalen Vergleich" am 4. Juli 1994 in Wien; Vorstellung des in Begutachtung befindlichen Immissionsschutzgesetzes-Luft und Vergleich mit der Situation in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und der EU.

Zum Themenbereich "Nationalparks", "Feuchtgebiete" und "Biodiversität" sowie über die laufenden Ergebnisse der Nationalparkplanung Donau-Auen (1991-1993) wurden in meinem Ressort mehrere Veranstaltungen abgehalten.

### **Weitere Veranstaltungen:**

- \* Ozon-Enquête am 13. Juni 1991
- \* Klima-Enquête am 16. März 1992
- \* Enquête "Umwelt und Ärzte" am 22. Mai 1992

- 68 -

- \* Osteuropa Workshop zur Luftreinhaltung vom 4.-6. Nov. 1992
- \* Enquête "Nationalparks in Österreich" im November 1992
- \* Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der "AQUAVISION 1992", umfassender Kongreß mit Ausstellung für alle Bereiche des Wassers im Juni 1992 in Klagenfurt
- \* Umweltverträglichkeitsprüfung in den Niederlanden und der Schweiz: Berichte und Erfahrungen (Enquête in meinem Ressort), 5. März 1992
- \* Das Recht auf Umweltinformation, 7./8. Juni 1993
- \* Vorbereitung einer Fachtagung zum Thema "Monitoring in Feuchtgebieten" gemeinsam mit dem IWRB (International Waterfowl and Wetlands Research Bureau)
- \* Abhaltung eines IPCC-Workshops (Working Group III) zum Thema "Social Costs of Climate Change". (IPCC = Inter-governmental Panel on Climate Change, eine Einrichtung von WMO und UNEP.)
- \* zahlreiche Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung bzw. Implementierung der Alpenkonvention, wie etwa Tagungen der zuständigen Arbeitsgruppe, Sitzungen der unter österreichischem Vorsitz arbeitenden Subarbeitsgruppe
- \* diverse Veranstaltungen im Rahmen der ECE, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung, beispielsweise Task Force Meeting on By-Product Utilization in Salzburg
- \* Vorbereitung für die OECD-Länderprüfung der österreichischen Umweltpolitik vom März 1994 - Mai 1995 und für die Österreichmission des OECD-Länderprüfungsteams vom 17.-27. Oktober 1994 in Wien

ad 2 und 3

Entschließungen E 35 und E 139-NR/XVIII.GP. vom 12. Dezember 1991 und 20. Jänner 1994 betreffend den **Beitritt Österreichs zur Konvention zur Regelung des Walfangs**: Österreich trat am 20. Mai 1994 der Konvention bei.

- 69 -

**Entschließung des Nationalrats vom 19. Jänner 1994 betreffend Erreichen des Toronto-Ziels:** In diesem Bereich wird bezüglich der in der Entschließung geforderten Maßnahmen bereits gearbeitet. Der Entwurf einer Art. 15a-B-VG-Vereinbarung zur Erreichung des Toronto-Ziels wird derzeit auf Bundesseite akkordiert. Die in meinem Ressort umzusetzende energetische Nutzung von anfallendem Deponiegas ist im Entwurf der Deponieverordnung beinhaltet.

**Schutz tropischer Regenwälder:** In der Entschließung des Nationalrates E 54 - NR/XVIII.GP. betreffend den Schutz der tropischen Regenwälder wird unter Punkt 7 die Bundesregierung ersucht, einen Bericht über getroffene Maßnahmen zur Erfüllung der Entschließung vorzulegen.

In der Entschließung werden Maßnahmen bezüglich der Förderung von Projekten zum Schutz der tropischen Regenwälder, Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens sowie hinsichtlich der Unterstützung internationaler Verhandlungen und Verträge zum Schutz der Wälder und Maßnahmen betreffend die Menschenrechte gefordert.

Mein Ressort hat in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ministerien einen Bericht an den Nationalrat erarbeitet, der im Wege eines Vortrages an den Ministerrat auch dem Nationalrat zugeleitet wurde.

**Ökologisierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung:** In Entsprechung der diesbezüglichen Entschließung des Nationalrates wurde unter Federführung meines Ressorts gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein umfassendes Forschungsprojekt zum Thema "Neue Wege zur Messung des Sozialproduktes" durchgeführt.

An seiner Verwirklichung waren die Universität Innsbruck, das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, das Institut für sozial-, wirtschafts- und umweltpolitische Forschung

- 70 -

(Ökopolis), das Österreichische Ökologie-Institut und Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung beteiligt.

Um der hohen Komplexität des Themenbereiches und den in der internationalen Literatur auf der methodisch/konzeptiven Ebene bezüglich einer Darstellung der Wechselwirkungen zwischen Umwelt und Wirtschaft unterschiedlichen Ansätzen Rechnung zu tragen, wurden in vier Teilstudien Beiträge für die künftige Entwicklung eines Umweltinformationssystems ("ökologische Gesamtrechnung") erarbeitet.

Die Arbeiten wurden durch einen beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichteten Projektbeirat begleitet, der einen abschließenden Bericht zur Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse des Forschungsprojektes erstellt hat. Die Gesamtstudie wurde im Jahr 1993 abgeschlossen und der Öffentlichkeit präsentiert.

Die im Zuge dieses Forschungsprojektes geleisteten Arbeiten sind als wichtiger Impuls und inhaltlicher Beitrag für den Aufbau eines umfassenden Umweltinformationssystems (ökologische VGR) zu sehen und fließen in das Arbeitsprogramm des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zum Aufbau einer "ökologischen Gesamtrechnung" ein. Österreich liegt mit diesen Arbeiten auch auf internationaler Ebene im Spitzensfeld.

**Entschließung betreffend die Schaffung eines einheitlichen Umweltanlagenrechts:** Mein Ressort erteilte im Dezember 1993 Herrn Dr. Christoph Grabenwarter, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, den Auftrag zur Erstellung einer Studie zum Thema "Möglichkeiten einer Neugestaltung und Vereinheitlichung des Anlagenrechts". Diese Studie ist nahezu abgeschlossen und wird dem Nationalrat nach Fertigstellung übermittelt.

- 71 -

Entschließung des Nationalrates (Gesundheitsausschusses) bezüglich **Ratifizierung der Umwelthaftungskonvention**: Der Entschließung des Nationalrates vom 26. Mai 1994 entsprechend wird die Umwelthaftungskonvention von Lugano (1993) in die österreichische Rechtsordnung übertragen werden.

Dieses Europaratsübereinkommen gibt die Regelungsinhalte für ein Erfüllungsgesetz als Mindestmaß vor und stützt die Haltung meines Ressorts, daß nur eine umfassende Haftungsregelung umweltpolitisch sinnvoll und wettbewerbsneutral ist.

Entsprechend dem Entschließungsantrag vom 11. November 1993 E 72-NR/XVIII.GP wurde ein Rohkonzept zur Neugestaltung der **Altlastensanierung** in Österreich erarbeitet.

Entschließung des Nationalrates bezüglich **Ozoninformationsgesetz**: Der Entschließung des Nationalrates vom 2. April 1992 anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Umweltausschusses über das Ozoninformationsgesetz (E 46 - NR/XVIII.GP.), Punkt 11 entsprechend, wird ein Begutachtungsentwurf für eine zweite Lösungsmittelverordnung auf Grund des Chemikaliengesetzes für die Bereiche Reinigungs- und Pflegemittel erstellt, womit auch die von der ersten Lösemittelverordnung nicht erfaßten Verwendungsbereiche für organische Lösungsmittel einer Regelung unterzogen werden sollen (siehe ausführlicher in der Beantwortung zu Frage 6).

ad 4 und 5

Aus der umfangreichen Beantwortung ist ersichtlich, daß der weitaus größte Teil des Arbeitsübereinkommens bereits erfüllt ist bzw. bis zum Ablauf der Legislaturperiode umgesetzt werden wird.

**2. ALLGEMEINER UMWELTSCHUTZ**

Zum Punkt "Umwelthaftungsgesetz" siehe die Ausführungen zu Frage 1.

**3. ABFALLWIRTSCHAFT**

Wesentliche Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung wurden bereits verwirklicht, wie z.B. Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung von Industrie-, Gewerbe- und Hausmüll oder die Realisierung von Branchenkonzepten.

Eine flächendeckende getrennte Sammlung von Abfällen wird im Zuge der Umsetzung der Verpackungsverordnung bereits realisiert.

Zur Förderung biologisch abbaubarer Materialien wurde u.a. die Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle erlassen. Studien über Verwertungskapazitäten biogener Abfälle sowie über die Bewertung der biologischen Abbaubarkeit von Verpackungsmaterial wurden vergeben.

Kriterien für Abfallbehandlungsanlagen auf Basis des § 29 Abs. 18 AWG (z.B. Deponieverordnung) werden erarbeitet. Fachgrundlagen zur Festlegung des Standes der Technik für thermische sowie chemisch/physikalische Abfallbehandlungsanlagen sind in Vorbereitung.

**4. LUFTREINHALTUNG**

Zum Punkt "Immissionsschutzgesetz" siehe die Ausführungen zu Frage 1, zur zweiten Lösungsmittelverordnung siehe Frage 6.

- 73 -

## 6. BODEN

Nur teilweise erfüllt werden konnte die "Erstellung eines Österreichweiten Bodenzustandskatasters". Die Gründe dafür liegen in der Kompetenzzersplitterung der Materie "Bodenschutz".

Federführend sind die Länder zuständig, im Bundesbereich ist für land- und forstwirtschaftlichen Bodenschutz das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Bundesanstalt für Bodenwirtschaft) zuständig.

Im Bereich meines Ressorts ist das Umweltbundesamt zur Führung von Umweltkatastern ermächtigt. Demzufolge gab es bereits im Jahr 1992 Vorschläge meines Ressorts zur Einrichtung eines bundesweiten Bodenkatasters und dessen gemeinsame Führung durch das UBA und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten.

Mein Ressort ist daher seit 1992 bestrebt, zum Abschluß eines Verwaltungsübereinkommens BMUJF-BMLF (ähnlich dem Übereinkommen zur Erhebung der Wassergüte) zu gelangen. Derzeit finden diesbezügliche Verhandlungen mit dem BMLF statt.

Da auch das BMLF einen Bodenkataster plant, und eine Zusammenführung mit den vorhandenen Bodendaten des UBA einen aufwendigen und kostenintensiven Prozeß darstellt, ist mit einem Abschluß des Verwaltungsübereinkommens frühestens Ende des Jahres zu rechnen.

Dennoch verfügt das Umweltbundesamt inzwischen über eine Vielzahl von Bodendaten und betreibt derzeit einen 2-jährigen Pilotversuch eines umfassenden Bodenkatasters (BORIS) im Großraum Linz, bei dem erstmals Bodendaten unterschiedlichster Herkunft zusammengeführt werden.

Nicht erfüllt werden konnte der "Abschluß von Art. 15a-B-VG-Verträgen zum Bodenschutz". Der Grund liegt einerseits darin, daß die wichtigste Grundlage - der bereits erwähnte bundesweite Bodenkataster - noch nicht realisiert werden konnte, andererseits darin, daß die Länder bzw. das BMLF ihre Kompetenzansprüche im Bodenbereich geltend machen.

## 8. CHEMIE

Auf dem Gebiet der chemikalienrelevanten Regelungen wurden die Zielsetzungen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung bereits großteils erfüllt bzw. sind bis zum Ablauf der Legislaturperiode geplant.

Die im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung für die Legislaturperiode 1990 bis 1994 vereinbarte Vorlage des **Chemieberichtes an den Nationalrat** wurde erstmals im Frühjahr 1993 erfüllt. Der Chemiebericht 1994 befindet sich derzeit in Ausarbeitung und wird wahrscheinlich Anfang des Jahres 1995 vorliegen.

### Biogene Rohstoffe

Die Forcierung des Einsatzes biogener Rohstoffe wird in meinem Ressort auf verschiedensten Gebieten vorangetrieben. Die Forcierung der Umstellung der Rohstoffbasis vollzieht sich vorerst auf drei Ebenen:

1. Indirektes Verbot des Einsatzes petrochemischer Produkte in ökologisch-sensiblen Bereichen, beispielsweise durch Festlegung eines Grenzwertes für die biologische Abbaubarkeit. Innerhalb des Chemikaliengesetzes bietet der § 14 die indirekte Möglichkeit von bindenden Vorschreibungen zur Verwendung von Produkten auf pflanzlicher Basis durch Vorgabe von Kriterien, die von den Produkten auf fossiler Basis nicht erfüllt werden können.

- 75 -

Ein zentrales Vorhaben für die zukünftige Arbeit meines Ressorts ist die mittelfristige Umstellung all jener Bereiche, in denen Verlustschmierung auftritt. In jenen Fällen, bei denen das Schmiermittel nach seiner Anwendung in das Erdreich gelangen muß, sollen in Zukunft ausschließlich biologisch rasch abbaubare Produkte - bevorzugt aus pflanzlichen Ölen - zum Einsatz kommen.

Ein konkretes Vorhaben, das noch in diesem Jahr umgesetzt werden wird, ist die Umstellung von petrochemischen Schalölen auf Öle auf pflanzlicher Basis.

2. Im Rahmen der Richtlinien zum österreichischen Umweltzeichen ist die Regenerierbarkeit der Rohstoffbasis ebenso als ökologisches Kriterium berücksichtigt wie beispielsweise Ökotoxizität. Stellvertretend genannt sei die Richtlinie für Kettensägeöle. Das Kriterium der Regenerierbarkeit ist aber auch in anderen Umweltzeichenrichtlinien (Papierprodukte, Geschirrspülmittel) festgehalten.
3. Mein Ressort unterstützt nachhaltig Forschungsvorhaben, die Einsatzmöglichkeiten und Potentiale erneuerbarer Rohstoffe erfassen.

#### **Teilhalogenierte FCKWs**

Durch eine geplante Verordnung soll die Verwendung von teilhalogenierten FCKWs und Methylbromid streng beschränkt werden. Die technischen Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft sind bereits abgeschlossen. Die Verordnung befindet sich im Stadium der Begutachtung. Details zum Inhalt der Verordnung sind der Beantwortung der Frage 6 zu entnehmen.

#### **Zweite Lösungsmittelverordnung**

Siehe ebenfalls die Beantwortung der Frage 6.

ad 6**INTERNATIONALER UMWELTSCHUTZ**

- \* Die 7. Vertragsstaatentagung zum Montrealer Protokoll inkl. der Jubiläumsveranstaltung "10 Jahre Wiener Konvention" wird auf Einladung Österreichs im Herbst 1995 in Wien stattfinden
- \* Teilnahme an der nächsten Tagung der Alpenkonferenz, voraussichtlich Ende 1994/Anfang 1995
- \* Fortsetzung der aktiven Rolle im Rahmen der Implementierung der Alpenkonvention, mit deren Inkrafttreten noch heuer gerechnet wird, möglicherweise als lead-country einer Subarbeitsgruppe "Luftreinhaltung"
- \* aktive Mitarbeit für eine Teilnahme an der Sofia-Tagung 1995 als nächster Meilenstein im Luzern Follow-up
- \* regelmäßige Kontakte mit den deutschsprachigen Ministerkollegen (4er-Treffen) und den Ministern der östlichen Nachbarstaaten Österreichs (5er-Treffen)
- \* Unterstützung des für 1995 vom Europarat ausgerufenen Jahres des Naturschutzes
- \* weitere Implementierungsschritte im Rahmen der ECE-Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung.
- \* aktive Mitarbeit bei der Erarbeitung von Protokollen zur Rahmenkonvention über Klimaänderungen und zur Konvention über die biologische Vielfalt

- 77 -

- \* Beitritt zur Bonner Konvention, zum Abkommen über Fledermäuse, zum Umweltschutzprotokoll des Antarktis-Vertrages und zum Kopenhagener Amendment des Montrealer Protokolls
- \* Ratifizierung der bereits unterzeichneten ECE-Konvention über grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen; die Erläuterungen werden derzeit überarbeitet
- \* Unterzeichnung und nachfolgende Ratifizierung bzw. Umsetzung der Europaratskonvention (Lugano 1993) über die zivilrechtliche Haftung für Umweltschäden
- \* weiterhin aktive Mitarbeit an den Aktivitäten der UNEP

#### ALLGEMEINER UMWELTSCHUTZ

##### Umweltinformation und Umweltverträglichkeitsprüfung

Folgende Schritte zur Verbesserung der Umweltsituation werden derzeit überprüft:

- \* Einführung einer Konzept-Umweltverträglichkeitsprüfung:  
Ziel der Konzept-Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Überprüfung von Konzepten, Plänen und Programmen auf ihre Umweltauswirkungen
- \* Schaffung eines einheitlichen Anlagenrechts:  
Eine Abstimmung und Ausweitung des Anlagenrechts, inklusive der Genehmigungs- und Bewertungskriterien, ist zukünftig erforderlich. Ein einheitliches Umweltschutzniveau für alle anlagenbezogenen Materienregelungen sollte erstellt werden
- \* Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Implementierung der EU-EMAS-VO:  
Es ist davon auszugehen, daß eine Umsetzung der Verordnung über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen

- 78 -

an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystem (Verordnung Nr. 1836/93, EMAS-VO) durch ein Bundesgesetz erforderlich ist. Dies betrifft vor allem die inhaltlichen Kriterien und Anforderungen für das Zulassungssystem (Qualität der Umweltgutachter und Einrichtung der zuständigen Prüfstelle).

Zur Information und Einbindung interessierter und betroffener Kreise und zur Beratung bezüglich der Implementierung der EMAS-Verordnung wurde beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein EMAS-Beirat eingerichtet. An den Sitzungen des EMAS-Beirates nehmen VertreterInnen von Ministerien, Sozialpartnern, Berufsgruppenvertretungen und Verbänden teil.

Im Rahmen zweier beim EMAS-Beirat eingesetzter Arbeitsgruppen wurden in der ersten Hälfte des heurigen Jahres die inhaltlichen Kriterien und Anforderungen für die Zulassung der Umweltgutachter sowie die Zielsetzungen und betriebliche Umsetzung der EMAS-VO diskutiert und Empfehlungen an den EMAS-Beirat erstellt. Die Arbeiten wurden mit Juli d.J. abgeschlossen, die Berichte werden dem EMAS-Beirat in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause vorgelegt werden.

Auf Basis der Ergebnisse der EMAS-Arbeitsgruppen und unter Berücksichtigung der Entwicklung in anderen Ländern der EU werden von meinem Ressort die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Verordnung vorbereitet. Ein erster Vorschlag zur Einrichtung eines nationalen Zulassungssystems für die Zulassung unabhängiger Umweltgutachter und der Einrichtung einer zuständigen Stelle wurde erarbeitet und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Stellungnahme übermittelt.

ExpertInnen meines Ressorts nehmen an den internationalen Sitzungen und Beratungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EMAS-Verordnung und der Einrichtung und Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen teil.

- 79 -

Darüber hinaus hat mein Ressort ein umfangreiches Pilotprojekt bezüglich der Umsetzung der EMAS-Verordnung in Auftrag gegeben, das in Kooperation mit einem österreichischen Industrieunternehmen durchgeführt und von einem Expertenbeirat begleitet wird. Das Projekt soll im Oktober des heutigen Jahres abgeschlossen und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

### **Umweltförderung**

Zunächst sind auch für die nächste Legislaturperiode entsprechende Mittel für die Umweltförderung im In- und Ausland sicherzustellen. Bei den Finanzausgleichsverhandlungen im nächsten Jahr muß die Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft abgesichert werden.

Hinsichtlich der Zielgebiete der Umweltförderung im Ausland ist eine Ausweitung anzustreben.

Die Betriebliche Umweltförderung wird mit Schwerpunktprogrammen wie der Förderungsaktion "Chemisch-Reiniger" oder "Bio-filter" die branchenweise Umstellung auf umweltfreundliche Technologien unterstützen.

Ein Schwerpunktthema für die nähere Zukunft ist die Sicherung der EU-Förderungsmittel für Umweltschutzmaßnahmen insbes. im Bereich der Regionalförderung.

### **ABFALLWIRTSCHAFT**

#### **Legistik**

##### **\* Deponieverordnung:**

Das Begutachtungsverfahren zum Verordnungsentwurf ist abgeschlossen; der Entwurf wird zur Zeit überarbeitet.

- 80 -

\* Elektronikschrott-Verordnung:

Das Begutachtungsverfahren zum Verordnungsentwurf ist abgeschlossen; der Entwurf wird zur Zeit überarbeitet.

\* Papiererzeugnisse-Verordnung:

Ein Verordnungsentwurf über die Rücknahme- und Verwertungspflichten für Papiererzeugnisse steht in Ausarbeitung und soll noch heuer ins Begutachtungsverfahren ausgesendet werden.

\* Altmedikamente-Verordnung:

Ein Verordnungsentwurf steht in Ausarbeitung und soll noch heuer ins Begutachtungsverfahren ausgesendet werden.

\* Statistik-Verordnung:

Ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf wird gemeinsam mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und dem Umweltbundesamt erarbeitet.

\* Batterien-Kennzeichnungsverordnung:

Zur Umsetzung der Kennzeichnungsbestimmungen der EU-Batterienrichtlinie wird ein Verordnungsentwurf erarbeitet.

\* Novelle der Abfallnachweisverordnung

\* Änderung der Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle und Problemstoffe:

Die Arbeiten an der Vereinheitlichung der Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle und Problemstoffe sollen noch 1994 abgeschlossen werden.

#### Weitere Maßnahmen

\* Erarbeitung weiterer Branchenkonzepte

\* Bewertung von Abfallbehandlungstechnologien (laufende Technologie- und Verfahrensbewertungen im Sinne einer gesamtabfallwirtschaftlichen Betrachtung)

- 81 -

- \* Fortschreibung des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 1995
- \* Vereinheitlichung der Schulungsunterlagen für Problemstoffsammelstellenbetreuungspersonal

#### **LUFTREINHALTUNG**

- \* Bereinigung des partikulären Bundesrechtes
- \* Durchführungserlaß zum Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen
- \* Umsetzung des Immissionsschutzgesetzes
- \* Umsetzung von EU-Richtlinien

#### **ENERGIEPOLITIK, LEAST COST PLANNING**

Die Energieverwertungsagentur, das WIFO, das Ökologie-Institut und Univ.-Prof. Dr. Swoboda (Universität Graz) wurden im Mai 1994 von meinem Ressort gemeinsam mit BMWF und BMwA mit der Erarbeitung der Studie "Least-Cost Planning (LCP) in Österreich" beauftragt. Das Instrument des LCP zielt auf die kostengünstigste Bereitstellung von Energiedienstleistungen durch die Gleichstellung von angebots- und nachfrageseitigen Maßnahmen ab.

#### **INTERNATIONALER UMWELTSCHUTZ/WASSER**

- \* Umsetzung der Donau-Wasserwirtschaftskonvention
- \* Mitarbeit bei der Ökokonvention für den Donauraum
- \* Erarbeitung von weiteren Abwasseremissionsverordnungen
- \* Mitarbeit am Wassergütekataster
- \* Ausweisung von naturnahen Fließgewässerabschnitten in Österreich
- \* Mitbetreuung der Versuche zur Sohlestabilisierung an der Donau

**BODEN**

- \* Realisierung des Bodenkatasters
- \* Weiterarbeit am Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention
- \* Weitere Initiativen im Bereich erneuerbarer und biogener Rohstoffe

**Raumordnung, Regionalplanung, Landschaftsplanung und Bodenordnung**

- \* Behandlung von Problembereichen zur ökologische Raumordnung in Verbindung mit der Kulturlandschaftsplanung und Bodenordnung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Alpenraum
- \* Befassung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung von Regionalprogrammen im Rahmen der nationalen Entwicklung und im Rahmen der EU-Förderungsprogramme (Vorbereitung einer "flächenbezogenen UVP")

**Siedlungswesen**

- \* Befassung mit Fragen des Siedlungsraumes im Rahmen der EU; Vorbereitungen, Vertretung in diesen Fragen bei der OECD, ECE und EFTA

**Ökologisches Bauwesen**

- \* Initiativen im Bereich biologisch-ökologisches Bauwesen

**LÄRM**

Mein Ressort fühlt sich der Lärmvorsorge in besonderer Weise verpflichtet. Als erster Schritt einer erfolgreichen Lärm- schutzpolitik müssen die dazu nötigen Vorgaben und Rahmenbedingungen geschaffen werden.

- 83 -

Ein Bund/Länderarbeitskreis soll eine fachliche Aufarbeitung des Themas Lärmschutz zur Entwicklung eines Lärm-Immissions-schutzgesetzes vornehmen.

## CHEMIE

### Legistik

\* Waschmittelgesetz:

Dieses Gesetz soll eine strengere Prüfung der Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln sicherstellen. Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs mit dem Chemikaliengesetz ist allerdings geplant, in der bevorstehenden weiteren Novelle des Chemikaliengesetzes das verbesserte Waschmittelgesetz als eigenen Abschnitt in das Chemikaliengesetz zu integrieren. Damit würde auch dem grundsätzlichen Anliegen einer übersichtlicheren Legistik im produktbezogenen Umweltrecht Rechnung getragen.

### Geplante Vorhaben gemäß § 14 ChemG:

\* Zweite Lösungsmittelverordnung:

Diese Verordnung befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Reinigung und Entfettung verschiedenster Oberflächen sind häufig angewandte Verfahren in zahlreichen Sektoren innerhalb der Industrie und des Gewerbes. Aus diesen Bereichen stammende Lösungsmittelemissionen weisen starke und nachhaltige Einflüsse auf die Umwelt durch Verunreinigung von Luft, Grundwasser und Boden auf.

Um eine Kontrollierbarkeit des Lösungsmittelverbrauchs, auch im Sinne der Selbstkontrolle der Betriebe, zu ermög-

lichen, sind Lösungsmittelbilanzen durch den Verwender zu erstellen. Diese erscheinen unerlässlich, um die Lösungsmittelströme und damit die Emissionen festzustellen, und um den zuständigen Behörden Informationen über die Einhaltung entsprechender Limits zu gewährleisten.

Der Entwurf berücksichtigt in seiner Konzeption weitgehend die sich insbesonders durch den EU-VOC-Richtlinienentwurf abzeichnende Vorgangsweise auf dem Gebiet der Oberflächenreinigung.

Durch Modifikationen an bestehenden Anlagen können laut EU-Entwurf zwischen 25% und 60% Lösungsmittel eingespart werden. Eingang in die Punktation finden insbesondere Annex I (Lösungsmittelbilanz) und der einschlägige Annex IV des EU-Entwurfs.

In den Verwendungsbeschränkungen lässt sich der Annex IV deutlich erkennen und in den Meldeverpflichtungen finden sich Parallelen zum Solvent-Management-Plan der EU, im wesentlichen einer Lösungsmittelbilanz, die sowohl für den Verwender als auch für die Behörden eine Kontrolle des Lösungsmitteleinsatzes darstellen soll.

\* Der Verordnungsentwurf im Bereich der Holzschutzmittel wird auf die im Entwurfstadium befindliche Biozidrichtlinie der EU abgestimmt werden.

\* Selbstbedienungsverordnung:

Die Begutachtung dieser Verordnung ist bereits abgeschlossen, mit Abschluß der Einvernehmensverhandlungen ist noch im Herbst zu rechnen.

Inhalt: Für Produkte mit stark ätzenden, krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Eigenschaften soll die Abgabe im Selbstbedienungs- oder Versandhandel

ebenso wie für Gifte ausgeschlossen werden. Für Haushaltsartikel mit ätzenden oder umweltgefährlichen Eigenschaften soll die Abgabe in Selbstbedienung und im Versandhandel ebenso wie für mindergiftige Produkte Beschränkungen unterworfen werden.

- \* Die geplante Quecksilber-Verordnung wird in die EU-Anpassungsverordnung integriert werden, die all jene Chemikalien erfassen soll, die entgegen EU-Recht in Österreich noch nicht verboten oder beschränkt sind.

\* HFCKW-Verordnung:

Diese Verordnung wurde bereits zur Begutachtung ausgesendet. Sie soll das Inverkehrsetzen und die Verwendung bestimmter teilhalogenierter Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFCKW) und bestimmter teilhalogenierter Fluorbromkohlenwasserstoffe (HFBKW) sowie von Methylbromid regeln.

Die Verwendung teilhalogenierter Fluorchlorkohlenwasserstoffe ist ab 1. Jänner 1996 verboten, soweit nicht bestimmte Übergangsregelungen im Bereich der Wärmetechnik greifen.

Zu Instandhaltungszwecken alter Wärmetechnikgeräte dürfen teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe in dem hiefür erforderlichen Ausmaß jedoch weiterhin hergestellt und in Verkehr gesetzt werden.

Darüber hinaus sind teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe von den Verboten des Inverkehrsetzens und der Verwendung ausgenommen, soweit ihre Verwendung

1. für medizinische Zwecke oder
2. aus technischen Gründen für bestimmte sonstige Zwecke erforderlich ist und ein Ersatz durch andere Stoffe, deren Herstellung, Verwendung und Beseitigung das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt nicht oder nur in

- 86 -

geringerem Maße gefährden, oder durch andere Verfahren nach dem Stand der Technik (§ 71 GewO) nicht möglich ist.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist von den Herstellern beziehungsweise Importeuren durch ein Gutachten einer befugten Person oder Stelle bestätigen zu lassen.

Methylbromid ist für Zwecke der Bodenbegasung ab 1. Jänner 1996, im übrigen ab 1. Jänner 1998 verboten. Das Inverkehrssetzen und die Verwendung von teilhalogenierten Fluorbromkohlenwasserstoffen ist verboten.

Von den Verboten ausgenommen ist die Verwendung von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen und von Methylbromid als Standards oder für Analysenzwecke; die hierfür erforderlichen Stoffmengen dürfen eingeführt, vorrätig gehalten und abgegeben werden.

#### Weitere Maßnahmen:

#### Themenbereich Biotechnologie

- \* Studie zur "Anwendung biologischer Verfahren zur Minimierung von Emissionen organischer Substanzen in der Abluft"

Ab September 1994 beginnt die Veröffentlichung der Ergebnisse der von meinem Ressort in Auftrag gegebenen Studie über biologische Abluftreinigung und die fachliche Information der betroffenen Branchen und Behörden in Form von Veranstaltungen in Wien und den Landeshauptstädten.

Das dabei vorrangig behandelte Thema, die Reduktion von flüchtigen organischen Substanzen in der Abluft, ist besonders aktuell (Entschließung des Nationalrates vom 2. April 1992).

Gemäß dieser Entschließung sind für alle betroffenen Branchen entsprechende Verordnungen zu erlassen, bei denen mein Ressort zumindest Einvernehmensbehörde ist. Weiters wird in dieser Entschließung von der Umweltministerin gefordert, "die Förderungsmöglichkeiten des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Minderung von VOC-Emissionen zu erhöhen, um auch im Bereich gewerblicher und industrieller Anlagen emissionsmindernde Maßnahmen zu forcieren sowie weiters den Einbau von Biofiltern ..... voranzutreiben".

Diese Forderung wurde, ausgehend von den Ergebnissen der genannten Studie, durch einen Grundsatzbeschuß der Kommission des Umweltfonds aufgegriffen. Das Anlaufen einer Förderungsaktion für biologische Abluftreinigungsanlagen ist für Herbst 1994 vorgesehen.

\* **Biokatalytische Verfahren zur Produktion von Chemikalien**

Das Ziel ist, die Anwendungsmöglichkeit biotechnologischer Verfahren zur umweltschonenden Synthese von Chemikalien zu durchleuchten. Der derzeitige Stand der Technik und zukünftige Entwicklungen aufgrund aktueller Forschungsergebnisse sollen ermittelt und unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

\* **Projekt "Umweltbiotechnologie in Österreich"**

Das Umweltbundesamt plant in Zusammenarbeit mit der Sektion II meines Ministeriums die Durchführung der genannten Studie. Diese soll folgendes beinhalten:

- \* zur Zeit in Österreich laufende Anlagenprojekten in Industrie und Forschung auf dem Gebiet der Umweltbiotechnologie,
- \* den Vergleich mit der internationalen Situation und

- \* Abschätzung realistischer Chancen für österreichische Innovationen
  - \* ökonomischer Vergleich biotechnologischer Verfahren mit anderen chemisch-physikalischen Verfahren
  - \* Einschätzung des Zukunftspotentials hinsichtlich ökologischer Auswirkung im Falle einer breiten Anwendung
- \* Biotechnologienormierungsprozeß**

Neben der bestehenden nationalen Mitwirkung an Normierungsprozeß im Rahmen des ÖNORM-Fachnormenausschusses "Biotechnologie" ist die Mitarbeit auf europäischer Ebene (CEN/TC 233 Arbeitsgruppe) geplant.

#### **SCHUTZ DER NATUR**

- \* Abschluß von Art. 15a-B-VG Vereinbarungen für Nationalparke
- \* Analyse der internationalen Naturschutzübereinkommen hinsichtlich des österreichischen Handlungsbedarfes
- \* Abgrenzung des Handlungsbedarfes zwischen Bund und Länder
- \* Koordination der Länder mit dem Ziel einheitlicher Länderdurchführungsvorschriften für internationale Naturschutzübereinkommen

#### **Geplante Vorhaben und Studien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit**

- \* Im Zuge der Vorbereitung des Umweltinformationsgesetzes wurde insbesondere die Grundlage für den Umweltdatenkatalog (UDK) geschaffen. Mit Hilfe des UDK, der jedermann zugänglich sein wird, wird erstmalig eine österreichweite systematische Übersicht über die bei den Behörden verfügbaren Umweltdaten geschaffen werden (siehe auch Frage

- 89 -

1).

- \* Als Grundlage für eine geplante Klimainformationskampagne meines Ressorts konnte die Basdisdatenerhebung mit der Bevölkerungsbefragung bereits teilweise abgeschlossen werden.

1994 gibt es bzw. gab es noch eine Reihe von weiteren Veranstaltungen, darunter:

- \* 31. 8. - 2. 9.: Expertentreffen in Wien im Zusammenhang mit der Espoo-Konvention (Konvention über Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen).

Dieses Treffen dient der Vorbereitung eines Workshops in den Niederlanden, auf dem Bausteine für bi- und multilaterale Übereinkommen zur schnelleren und praktischen Anwendbarkeit der Espoo-Konvention erarbeitet werden sollen

- \* Ende September: gemeinsame Veranstaltung mit der Vorarlberger Landesregierung
- \* Darüber hinaus finden laufend Veranstaltungen für die Mitglieder des EU-Referenten-Pools meines Ressorts statt. Im 1. Halbjahr 1993 wurden 5 Veranstaltungen zu den Schwerpunktthemen Energie, Abfall, Verkehr, UVP und Luft abgehalten. Weitere Veranstaltungen zum Thema Chemie, Raumordnung, etc. sind für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.
- \* Eine weitere Kooperation erfolgt mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Rahmen einer Seminarreihe mit den Pädagogischen Instituten.
- \* Weitere Veranstaltungen, insbesondere mit der Wiener Landesregierung, sind für kommenden Herbst, respektive Frühjahr nächsten Jahres in Aussicht genommen.

- 90 -

- \* Studie "Raumordnerische Aspekte der Grünraum- und Erholungsraumentwicklung": Es soll ein Vergleich der österreichischen Raumordnungs- und Bauordnungsgesetze im Hinblick auf die Vorgaben für eine ökologisch einwandfreie Grünraum- und Erholungsraumentwicklung vorgenommen werden.

Besondere Beachtung werden neben den ökologischen Planungsaspekten auch die familien- und jugendpolitischen Vorgaben zur ausreichenden Sicherung und Gestaltung von begrünten Freiflächen innerhalb der Siedlungsräume finden.

- \* "Heizung und Warmwasserbereitung im urbanen Raum": Zukunftweisende Lösungen für Heizung und Warmwasserbereitung sind bisher hauptsächlich für Einfamilienhäuser und Reihenhausiedlungen entwickelt worden.

In dieser Arbeit soll daher ein Vergleich von baulichen Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Gebäudesanierung und die Feststellung von Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für alternative Energien (bzw. Kombination konventioneller Energien mit alternativen Energien) in den dichtbebauten Gebieten angestellt werden.

Es sollen Rentabilitätsvergleiche - lockere Verbauung (Untersuchungen vorhanden) - dichtbesiedeltes Gebiet (Untersuchungen ausständig) - angestellt werden.



BEILAGE:

Folder des Umweltbundesamtes

Nr. 7023/0

## ANFRAGE

BEILAGE

1994-07-15

der Abgeordneten Dr. Keppeimüller  
und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung

Am Ende einer Legislaturperiode ist es notwendig, die Leistungen der Bundesregierung für den Umweltschutz noch einmal zusammenzufassen und einen Überblick über die Umweltpolitik der letzten Legislaturperiode zu geben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche umweltrelevanten Initiativen Ihres Ressorts wurden in dieser Legislaturperiode gesetzt (Gesetze, Verordnungen, Projekte, Veranstaltungen)?
2. Welche Entschließungen des Nationalrates zur Umweltpolitik haben Sie umgesetzt?
3. Welche Entschließungen des Nationalrates zur Umweltpolitik konnten nicht umgesetzt werden?  
Warum nicht?
4. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung haben Sie erfüllt?
5. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung konnten nicht erfüllt werden?  
Warum nicht?
6. Welche weiteren Schritte zur Verbesserung der Umweltsituation plant Ihr Ressort in der nächsten Legislaturperiode?

Radunsky K., Reisenhofer M., Reisenhofer A.:  
**STICHPHOBENARTIGE TRANSMISSIONSMESSUNGEN  
 ENTLANG DER UNGARISCHEN GRENZE IM RAUM  
 RUST/SEE UND DEUTSCHKREUZ (BGLD).**  
 Wien, November 1990 (Reports; UBA-80-046)

Seitenhammer-Melina E., Ellmsteiner W.:  
**AUSWIRKUNGEN DES MINERALDÜNGEREINSATZES AUF  
 DIE UMWELT (LITERATURSTUDIE).**  
 Wien, Dezember 1991 (Reports; UBA-91-047)

Singer E., Baumann R.:  
**SCHWEFELDIOXIDMESSUNGEN IN VERBINDUNG MIT  
 STAUB IN ST. MAGDALEN BEI VILLACH.**  
 Wien, Jänner 1990 (Reports; UBA-80-044)

Graßl J., Tschulli M.:  
**GRUNDWASSERUNTERSUCHUNGEN IM BEREICH DER KG  
 NONNDORF.**  
 Wien, November 1988 (Reports; UBA-88-042)

Schroll H., Corazzo C., Fischer I.:  
**ÜBERPRÜFUNG EINER ÖKO-CHECKLISTE FÜR DIE  
 VERBESSERUNG VON SCHIAFBÄRMEN IM HINBLICK AUF  
 IHRE UMWELTEINFLÜSSE.**  
 Wien, Oktober 1989 (Reports; UBA-89-041)

Trimbacher C., Dürich H.:  
**EPICUTICULARE WACHSSTRUKTUREN VON  
 FICHTENMADELN ALS INDIKATOREN FÜR  
 LANGZEITIMMISSIONSBELASTUNGEN.**  
 Wien, September 1989 (Reports; UBA-89-039)

Gaisl S., Paschach R.:  
**UNTERSUCHUNG VON WASCHMITTELN UND  
 HAUSHALTREINIGUNGSMITTELN AUF  
 NICHT-TENSIOISCHE WASCHMITTELINHALTSSTOFFE.**  
 Wien, September 1989 (Reports; UBA-89-038)

Pear M., Tiefenbach M.:  
**FÖRDERUNGSPROGRAMME ZUR PFLEGE UND ERHALTUNG  
 DER KULTURLANDSCHAFTEN IN EUROPA.**  
 Wien, Dezember 1990 (Reports; UBA-80-037)

Klend K., Graßl J., Mölsbner M., et al.:  
**ABSCHÄTZUNG DES GEFAHRUNGSPOTENTIALS DER  
 DEPONIE ROSSWIESE DER TREIBACHER CHEMISCHEN  
 WERKE AG.**  
 Wien, Juni 1989 (Reports; UBA-89-035)

Knollacher H., Macourt T.:  
**ÖKOLOGIE UND STRASSENVERKEHR.**  
 Wien, Juni 1989 (Reports; UBA-89-036)

Polesny F., Hammer-Koselka I., Baumann H., et al.:  
**STUDIE ÜBER UMWELTPROBLEME DURCH PVC.**  
 Wien, April 1989 (Reports; UBA-80-031)

Cernany M.:  
**NEUE ENTWICKLUNGEN IN DER DEUTSCHEN  
 ENERGIEPOLITIK.**  
 Wien, Jänner 1989 (Reports; UBA-89-029)

## CONFERENCE PAPERS TAGUNGSBERICHTE

Vol. 11:  
**MIKROBIOLOGISCHE BODENSANIERUNG – THEORIE UND  
 PRAXIS.**  
 Umweltbundesamt, Wien, 1994.

Vol. 10:  
**GASRÜCKFÜHRUNG BEIM BETANKEN VON FAHRZEUGEN.**  
 Umweltbundesamt, Wien, 1994.

Vol. 9:  
**ASPECTS OF ENVIRONMENT & EDUCATION. How to work  
 with youth groups.**  
 Austrian National Focal Point Intoterra/UNEP, 1993.

Vol. 8:  
**ENTWICKLUNG UND FORTSCHRITTLLICHER STAND DER  
 TECHNIK ZUR EMISSIONSMINDERUNG VON STICKOXIDEN  
 UND SCHWEFELOXIDEN AUS FEUERUNGSANLAGEN IM  
 LEISTUNGSBEREICH VON 3 BIS 60 MW.**  
 Umweltbundesamt, Wien, 1993

Vol. 7:  
**FACHTAGUNG ZUM BRANCHENKONZEPT GALVANIK.**  
 Umweltbundesamt, Wien, 1993

Vol. 5:  
**GENTECHNOLOGIE IN DISKUSSION – Aspects of Genetic  
 Engineering.**  
 Umweltbundesamt, Wien, 1991.

Vol. 4:  
**UN-ECE Task Force on BY-PRODUCT UTILIZATION AND  
 WASTE MANAGEMENT FROM FUEL TREATMENT AND  
 COMBUSTION – Status Report.**  
 Federal Environmental Agency, Vienna, 1991.  
 (auch in deutscher Übersetzung erhältlich unter dem Titel:  
 "UN-ECE-Projektgruppe Brennstoffverarbeitung und Abfallwirtschaft  
 bei der Brennstoffaufbereitung. Statusbericht.")

Vol. 3:  
**ENVIRONMENTAL MANAGEMENT PROBLEMS IN  
 DEVELOPING COUNTRIES.**  
 Austrian National Focal Point Intoterra/UNEP, Vienna, 1992.

### – DIOXIN'93, SHORT PAPERS

- "Organochalogen Compounds", Vol. 11 bis 14:
- Vol. 11: Analytical Method, Formation and Sources.
- Vol. 12: Emissions Control, Transport and Fate,  
 Environmental Toxicology and GeoToxicology.
- Vol. 13: Human Exposure, Toxicology, Epidemiology.
- Vol. 14: Risk Assessment and Management, Polyhalo-  
 genated Biphenyls and Other Halogenated  
 Compounds, Short Chain Aliphatic Halocarbons,  
 National Overview and References.

Fed. Envir. Agency/Austrian Chemical Society, Vienna, 1993.  
 (vol. 11-14: ÖS 1.400,-; single volume: ÖS 450,-; price including  
 shipment – surface mail)

**BEILAGE**



A-1090 Wien, Spittelauer Lände 5

## Serien "Reports" und "Tagungsberichte"

Stand: Juni 1994

Die Bände der Serie "Reports" (blau) und  
 "Tagungsberichte/Conference Papers"  
 (weiß-blau) sind zum Stückpreis von  
 ÖS 50,- (Inkl. Versandkosten, zuzügl.  
 ÖS 15,- Nachnahmegebühr pro  
 Inlandssendung; Im Ausland gegen  
 Rechnung) erhältlich. Bei Selbstabholung  
 mit Barzahlung (Bibliothek, 5. Stock,  
 Tel. 31 304-560 od. 562; 8 h – 12 h und  
 14 h – 16 h) ermäßigt sich der Preis  
 um ÖS 20,- pro Band.

Alle anderen Publikationen können über das  
 Umweltbundesamt bzw. bei der jeweils angegebenen  
 Adresse bezogen werden.

## REPORTS (soweit derzeit erhältlich)

Kraus E., Kuttererberger H. et al.:  
VORSCHLÄGE FÜR ARTENSCHUTZPROGRAMME VON  
NATIONALER UND INTERNATIONALER BEDEUTUNG.  
Wien, April 1994 (Report; UBA-94-093)

Löibl W., Züger J., Kopcsa A.:  
DARSTELLUNG DES OZONVERLAUFS WÄHREND DER  
OZONEPISENDE 1992 und Analyse der Stationen Jo  
Überzeichung gegeben auf redundante Information.  
Wien, Februar 1994 (Report; UBA-94-091)

Nohava M.:  
DER LEUCHTBakterientest in der  
UMWELTKONTROLLE.  
Wien, Februar 1994 (Report; UBA-94-080)

Spangl W.:  
KAMMISIÖNS- UND AMBIENTKADARMESSENGEN IN  
KITTSEE 1988-1991.  
Wien, Februar 1994 (Report; UBA-94-089)

Eilmesner W. et al.:  
BIOGASNUTZUNG AUS DER LANDWIRTSCHAFT.  
Wien, Dezember 1993 (Report; UBA-93-088)

Pearl M., Fischer I., Haferbach M.:  
LANDSCHAFTSPFLEGEREIGRAME IN ÖSTERREICH.  
Wien, November 1993 (Report; UBA-93-087)

Dick G. et al.:  
RAMSAR GEIET "NEUSIEDLER SEE - SEEWINKEL".  
ZWISCHENBERICHT.  
Wien, November 1993 (Report; UBA-93-086)

Sababer N.:  
ZUR BESTANDESITUATION DER FEUCHTWIESEN IM  
PANNONISCHEN RAUM.  
Wien, Oktober 1993 (Report; UBA-93-085)

Krammer J. et al.:  
Digitale Schutzgebietatlas im Dreiländereck:  
Slowakei-Ungarn-Österreich.  
Wien, November 1993 (Report; UBA-93-084)

CRITICAL LOADS OF ACIDITY FOR HIGH PRECIPITATION  
AREAS. Result from a Workshop held in Vienna, March 9-10  
1992 on the Modification of Austrian, German and Swiss  
Maps of Critical Loads of Acidity.  
Wien, November 1993 (Report; UBA-93-083)

Schäfer E.:  
UMWELTANWALTSCHAFT UND UMWELTKONTROLLE.  
Wien, September 1993 (Report; UBA-93-081)

Schoß R.:  
EMISSIONEN STATIONÄRER GAS- UND DIESELMOTOREN.  
Wien, August 1993 (Report; UBA-93-080)

Spangl W.:  
OZON IN ÖSTERREICH IN DEN SOMMERN 1991 UND 1992 -  
Ein Überblick.  
Wien, August 1993 (Report; UBA-93-079)

LUFTGÜTEMESSTELLEN IN ÖSTERREICH.  
Stand April 1993.  
Wien, August 1993 (Report; UBA-93-078)

Danzel M., Mayer S.:  
KUNSTSTOFFE IN ÖSTERREICH. Bezonorten für Vorbericht,  
Ablauf und Vorwortung bis zum Jahr 2000.  
Wien, August 1993 (Report; UBA-93-077)

Fischer I.:  
DOKUMENTATION DER ÖSTERREICHISCHEN RAMSAR-  
GEBiete. Gobiolo gemäß dem "Überabkommen über  
Feuchtgebiete, insbesondere die Lebensräume für  
Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung"  
(Ramsar-Konvention).  
Wien, August 1993 (Report; UBA-93-076)

Faffer W.:  
GEOPHYSIK AN ALTLASTEN. Eine Vorgeschichte  
Beschreibung der wichtigsten geophysikalischen  
Meßverfahren.  
Wien, März 1993 (Report; UBA-93-075)

Nentwich M.:  
SPEZIFISCHE NATIONALE SPIELRÄUME BEI DER  
UMSETZUNG DER EG-RICHTLINIE "ÜBER DIE  
ABSICHTLICHE FREISETZUNG GENETISCH VERÄNDERTER  
ORGANISMEN IN DIE UMWELT" (RL 90/220/EWG)  
ANLÄSSLICH EINES EWR- BZW. EG-BEITRITS  
ÖSTERREICH.  
Wien, März 1993 (Report; UBA-93-074)

Spangl W.:  
OZONPROGNOSÉ. Möglichkeiten und Grenzen anhand von  
Daten aus Illmitz, Sommer 1991.  
Wien, März 1993 (Report; UBA-93-073)

Löibl W., Züger J., Kopcsa A.:  
FLÄCHENHAFTES OZONVERTEILUNG IN ÖSTERREICH  
FÜR AUSGEWÄHLTE OZONEPISDEN 1991.  
Plausibilisierung der Ozonmessdaten.  
Wien, März 1993 (Report; UBA-93-071)

Möller D.:  
UMTERSUCHUNG DER ALTABLÄGERUNG ADERKLA.  
Wien, Februar 1993 (Report; UBA-93-070)

Gschmeidler E.:  
ERKUNDUNG VON GRUNDWASSERDIEINTRÄCHTIGUNGEN  
DURCH ALTABLÄGERUNGEN MITTELS MULTIVARIAT STA-  
TISTISCHER METHODEN AM BEISPIEL DES MARCHFELDES.  
Wien, April 1994 (Report; UBA-94-089)

Frank E., Karus A., Hobiger G., Pichler W., Schwarz S.:  
INTEGRATED MONITORING - LABORMETHODEN.  
Niederschlagswasser, Fließgewässer, Bodenwasser,  
Mineralboden und Humuswasser.  
Wien, November 1992 (Report; UBA-92-037)

Gamper G., Farasik K., Lutz F.:  
LUFTBILDGESTÜTZTE ERFASSUNG DER  
LANDSCHAFTSELEMENTE IM RAMSAR-GEIET  
MARCH-THAYA-AUEN.  
Wien, November 1992 (Report; UBA-92-036)

Fischer I.:  
BESCHNEIUNGSANLAGEN IN ÖSTERREICH.  
Bestandserhebung und Literaturübersicht.  
Wien, November 1992 (Report; UBA-92-035)

Spangl W.:  
UNTERSUCHUNG DER KORRELATION VON OZONWERTEN  
AN DEN ÖSTERREICHISCHEN MEßSTELLEN UND  
EINTEILUNG ÖSTERREICH'S IN  
OZONÜBERWACHUNGSGEDEITE.  
Wien, März 1993 (Report; UBA-92-034)

Schäfer E.:  
REGULIERUNGSBEDARF IN HINBLICK AUF EG-RICHTLINIEN  
ÜBER LUFTREINHALTUNG IM BEREICH STATIONÄRER  
ANLAGEN.  
Wien, Oktober 1992 (Report; UBA-92-033)

Hojaschky H.:  
LUFTGÜTEMESSTELLEN IN ÖSTERREICH. Stand April  
1992.  
Wien, November 1992 (Report; UBA-92-022)

Radunsky K., Radonhafer A., Radonhafer M.:  
STICHPROBEARTIGE TRANSMISSIONSMESSENGEN VON  
LUFTSCHADSTOFFEN IM RAUM BRATISLAVA.  
Wien, August 1992 (Report; UBA-92-031)

Pichler W., Kraanigk F.:  
UNTERSUCHUNG DES INNS IN TIROL MIT SEINEN  
WICHTIGSTEN ZUBRINGERN AUF BELASTUNGEN DURCH  
AUSGEWÄHLTE SCHADSTOFFE.  
Salzburg, Mai 1992 (Report; UBA-92-020)

Radunsky K., Strohmaier J.:  
FLÄCHENDECKENDE VORERKUNDUNG FÜR  
STICKSTOFFDIOXID UND SCHWEFELDIOXID IM  
BURGENLAND IM WINTER 1990/1991.  
Wien, Februar 1991 (Report; UBA-92-039)

Fischer I., Paar M.:  
LANDSCHAFTSERHEBUNG THAYATAL.  
Goplant Nationalpark und Umfeld unter besonderer  
Berücksichtigung der Wiesen und Treibholzarten.  
Wien, März 1992 (Report; UBA-92-025)

Horakova H., Groß K.:  
DOKUMENTATION KARSTHYDROLOGISCHER  
UNTTERSUCHUNGEN IN ÖSTERREICH.  
Wien, Jänner 1992 (Report; UBA-92-067)

Bögerl B., Radunsky K., et al.:  
MATERIALIEN FÜR EINE OZONSTRATEGIE.  
- Wirksamkeit möglicher Maßnahmen zur Reduktion der  
Emission von Ozonvorführeubalancen.  
- Emissionsentwicklung aufgrund bereits geplanter Maßnahmen.  
Wien, September 1991 (Report; UBA-91-054)

Fürst E.:  
UMTERSUCHUNG UMWELTRELEVANTER PARAMETER IM  
BEREICH EINES LEDERHERSTELLENDEN BETRIEBS.  
Wien, Jänner 1992 (Report; UBA-91-063)

Danzel M., Fürstler H.L.:  
VERWERTUNG UND BIEMANDLUNG VON ABFÄLLEN AUS  
DER GALVANOOTECHNIK.  
Wien, November 1991 (Report; UBA-91-062)

Hloodl E., Scharf S.:  
GRUNDWASSERUNTERSUCHUNG IM BEREICH EINER  
TANKSTELLE IN FELS AM WAGRAM (NO).  
Wien, Dezember 1991 (Report; UBA-91-061)